Hamburger Beiträge zur Numismatik Band 1 (1947)

Dorfmann, Bruno: Doppelschillinge und Dütchen, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 1 (1947), S. 53-73.

ISSN 0072-9523

An der Universitätsbibliothek Kiel digitalisiert von Sina Westphal.

Die Retrodigitalisierung der Hamburger Beiträge zur Numismatik erfolgte mit freundlicher Erlaubnis des Museums für Hamburgische Geschichte, Abt. Münzkabinett (Dr. Ralf Wiechmann).

Ribnitz II, Mecklenburg (nach 1306). Z.f.N. 20 (1897), S. 28 ff. Sarstedt, Landkreis Hildesheim (um 1300). Jb. d. Prov.-Mus. Hannover 1906/07, S. 77 ff.

Schwefingen, Kr. Meppen (um 1258). Kennepohl, Osnabrück, S. 59.

Siedenburg II¹⁴⁷), Kr. Sulingen (nach 1265/72). Bl. f. Mzfrde 1906, Sp. 3587 ff. Mzstd. VII, S. 98 ff.

Silschede, Ennepe-Ruhrkreis (vor 1300). Frankf. Mzztg. 1931, S. 215.

Slype, Westflandern (um 1260). Hävernick, Kölner Pfg., S. 111.

St. Magnus, Kr. Blumental (um 1330). N.Z. (Leitzmann) 1850, Sp. 43 f.

Südöstl. Westfalen (1. Hälfte 13. Jahrh.?). Grote/Hölzermann, Lippe, S. 37.

Wickenrode, Kr. Witzenhausen (um 1340). Dt.Mzbl. 1940, S. 67 ff.

BRUNO DORFMANN

DOPPELSCHILLINGE UND DÜTCHEN

Der Münzfund von Zachariae enthielt 25 Doppelschillinge norddeutscher Münzstände aus den Jahren 1597 bis 1618, die in der Fundbeschreibung (Deutsche Münzblätter 1942, S. 512) teils als Doppelschillinge, teils, wohl nach älteren Münzwerken, als Dütchen bezeichnet werden. Eine unterschiedliche Benennung ist nicht begründet, vielmehr handelt es sich um eine Münzsorte, die in den Münzakten jener Zeit ausschließlich Doppelschillinge (dubelde Schilling, Dubbel-β u. ä.) genannt wird, während der Name Dütchen bis zur Kipperzeit wohl vorkommt, aber stets nur mit dem Zusatz "polnische" oder "siebenbürgische"). Diese Dreigröscher wurden in den Niedersächsischen Kreis unter Aufwechslung der Reichstaler eingeschoben, in den Münzprobationen bei Aufzählung der unterwertigen Doppelschillinge als Dütchen bezeichnet und mit diesen zusammen im Werte herabgesetzt oder verrufen.

Obgleich bereits Chr. Lange darauf hingewiesen hat, daß die Bezeichnung Dütchen erst nach der Kipperzeit für die niedersächsischen Dreischillingstücke aufgekommen ist²), findet sich die unrichtige Wertangabe Dütchen für Doppelschillinge der Vorkipperzeit auch in der neueren Literatur³). Frhr. v. Schrötter weist darauf hin, daß die früheste Bezeichnung der Dreischillingstücke als Dütchen sich erst für 1646 und 1653 belegen läßt⁴). Wir werden jedoch unten sehen, daß in Stralsund dieser Name für die städtischen breiten Doppelschillinge nach Reichsfuß bereits 1629 amtlich gebraucht wurde. Die geringe Aktenüberlieferung aus der ersten Zeit des 30jährigen Krieges hzw. noch nicht erfolgte Bearbeitung mag den Grund bilden, daß ein noch früherer Zeitpunkt bisher nicht bekannt ist. Da die Prägung der Dreischillingstücke in Schleswig-Holstein hereits 1623 in starkem Umfange einsetzte⁵), ist aber die alsbaldige Anwendung des im Verkehr bereits geläufigen Namens Dütchen auf die neue Münzsorte, die ehenfalls den dreifachen Wert einer Einheit, des polnischen Groschens, dar-

¹⁴⁷⁾ Richtiger Päpsen b. Siedenburg.

¹⁾ M. von Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv (1927 — 1930), Bd. IV, S. 100, 101, 143, 144, 145, 149, 154—156, 202, 203, 334, 544 (abgekürzt N.M.A.). Ferner: Hirsch, Reichsmünzarchiv I, S. 340, 354, III, S. 137, 147, 151, 201 fg., 212, 217, 260, 288; IV. S. 2, 109. Die siebenbürgischen Dütchen sind hauptsächlich solche von Gabriel Bathori.

³⁾ Kennepohl, Münzen der Grafschaften Bentheim und Tecklenburg (1927), S. 31.

⁴⁾ Frhr, v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde (1930), S. 165.

⁵⁾ Lange I, Nr. 47, 340.

stellte, als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Eine Namensübertragung etwa vom Münzbild her liegt dagegen nicht vor. Der Name Dütchen stammt nach Edward Schröder vielmehr vom polnischen dudek = Wiedehopf, als Spottname des polnischen Adlers, den als Hauptdarstellung einer Münzseite zwar nicht die polnischen Dreigröscher der Zeit 1530 - 1620, wohl aber der erste, von K. Sigismund I. i. J. 1528 geprägte Dreigröscher sowie die meisten polnischen Groschen und Halbgroschen des 15. und 14. Jahrhunderts trugen, so daß der Name dudek schon damals die allgemeine Bedeutung "Groschenmünze" in Polen erlangt haben mag6). Ein Zusammenhang mit dem niederländischen Münzwert Deut (Duyt) besteht jedenfalls nicht^{6a}). Die niedersächsischen Dütchen zeigen fast ausschließlich das fürstliche Brustbild oder das Stadtwappen, auf der Rs. die mehrzeilige Angabe des Wertes und der Jahreszahl. Dagegen mag bei der Namensübertragung die ungefähre Gleichheit der polnischen Dreigröscher um 1623 im Schrot und Durchmesser (1,5 g bzw. 20 mm) mit den neuen Feinsilber-Dütchen eine Rolle gespielt haben, während das Korn der ersteren mit 71/4 Lot gegenüber den letzteren von etwa 14 Lot erheblich niedriger und somit auch der innere Wert entsprechend geringer war7).

Ein Überblick über die Entwicklung der beiden Münzsorten, deren Namen uns beschäftigen, erscheint in diesem Zusammenhange angebracht8). Die ältesten Doppelschillinge lübischer Rechnung wurden in Lübeck und Hamburg seit 1468 im Sollgewicht von 3,39 g bei einem Feingehalt von 2,543 g geschlagen. Sie zeigen die Stadtwappen auf einem Blumenkreuz, auf den Rs. St. Johannes bzw. die Madonna⁹). Zwölf dieser Doppelschillinge entsprachen dem Werte eines rheinischen Goldguldens. Dieses Verhältnis blieb als Rechnungswert : 1 meißnischer Gulden = 24 Schillinge bis in das 17. Jahrhundert hinein bestehen. während der innere Wert des Doppelschillings gegenüber dem silbernen Guldengroschen (Joachimstaler), dem Nachfolger des Goldguldens seit der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, sich langsam auf 16 Doppelschillinge verschlechterte. Lüneburg und Wismar schlossen sich der Prägung dieses bis dahin größten Silberwertes des Wendischen Münzvereins an, als der Rezeß von 1492 für die Rs. ein neues Münzbild - die um ein Dreieck gestellten Schilde der nach gleichem Fuß prägenden Städte - bestimmt und damit die Eigenschaft der Doppelschillinge als einer Vereinsmünze unterstrichen hatte. Nach der Zahl der erhaltenen Stücke kann die Prägung ab 1492 nicht groß gewesen sein. Nach dem Vorbild dieser Doppelschillinge prägten auch die Herzöge von Mecklenburg und das Bistum Minden, dessen Pfennig im Werte mit dem lübischen Pfennig überein-. .

Ein umfangreicher Schlag von Doppelschillingen, nunmehr mit Jahreszahlen, setzte in den Hansestädten im 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein: Lübeck seit 1522, Wismar 1523, Hamburg 1524, Lüneburg 1530. Die Hs. zeigen wiederum den Stadtschild auf einem Kreuz, die Rs. den Stadt- oder Domheiligen, das

⁶⁾ Jahrbuch des Vereins für niedersächsische Sprachforschung, Jahrgang 1907, Bd. XXXIII, S. 109 — 118. Auch Schröder legt den Namen Dütchen den Doppelschillingen der Vorkipperzeit bei; allerdings ohne Quellenangabe.

⁶a) Bl. f. Mzfrde 1879, Sp. 647, 674.

⁷⁾ Menadier, Die Schausammlung des Münzkabinetts im Kaiser-Friedrich-Museum (1919), S. 443. — Bereits 1592 wurde ein Fuß der in den Niedersächsischen Kreis eingeschobenen polnischen Dreigröscher von 11 Tlr. 14 Schill. 2 Pfg. aus der feinen Mark und ein Gewinn von 2 Fl. 15 Cr. 7½ Pfg. auf jede feine Mark bei der Umprägung von Talern in polnische Dütchen festgestellt. N.M.A. III, S. 303.

⁸⁾ Einen Überblick' über die Entwicklung des Doppelschillings bis zur Kipperzeit gab bereits A. Suhle in der Beschreibung des Münzfundes von Woldisch-Tychow (Monatsbeilage der "Belgarder Zeitung" 5 Jg., Nr. 12), vgl. Anm. 30).

⁹⁾ Jesse, Der Wendische Münzverein (1928), S. 120, 211 und Nr. 530, 531.

¹⁰⁾ Jesse Nr. 532 — 538. — Stange, Geld- und Münzgeschichte des Bistums Minden (1915), Nr. 63 — 65 und S. 45, 69, 61. Hiernach ist das Münzbild von den Bremer Doppelgroten E. B. Heinrichs von Schwarzburg übernommen.

Gewicht steigt bis auf 4,17 g, das Korn sinkt dagegen auf 1,952 g herab¹¹). Die Beibehaltung dieses im Verkehr seit 50 Jahren eingeführten Münzbildes und auch der Jahreszahlen förderte die Ausweitung des Umlaufsgebietes der hansischen Doppelschillinge, entsprechend den lange mit der Jahreszahl 1497 weitergeprägten hamburgischen Dukaten. Die Herzöge von Schleswig und Holstein ahmten die hansischen Doppelschillinge unter eigenem Gepräge alsbald nach, ebenso die Stadt Stralsund, in der der sundische Schilling die Hälfte des lübischen galt¹²). Erst 1553 entschloß Hamburg sich zur Angabe der richtigen Jahreszahl (Lübeck 1554), weil der auf 1,549 g gesunkene Feingehalt eine Unterscheidung erforderlich machte. Freilich brachte Lübeck um 1556 Doppelschillinge mit 2,313 g Silbergehalt heraus, ein Zeichen dafür, daß die frühere straffe Ordnung im Wendischen Münzverein sich gelockert hatte und die einzelnen Mit glieder anfingen, eigene Wege zu gehen¹³).

Die Reichsmünzordnung von 1566 machte eine Anpassung des Doppelschillings an den Reichstaler notwendig, der im Gebiete des Wendischen Münzvereins an die Stelle der von 1502 bis 1550 geschlagenen gemeinsamen Markstücke getreten war. Die auf dem Lünehurger Kreistag vom 31. Januar 1568 beschlossene Münz- und Probierordnung des Niedersächsischen Kreises ging, entsprechend den Vorschlägen der Münzmeister, davon aus, daß 12 Doppelschillinge ebenso viel Feinsilber enthalten sollten wie 21 Fürstengroschen (Schneeberger, Spitzgroschen)14). Dies entsprach dem meißnischen Rechnungsgulden = 21 Groschen oder 24 Schillingen. Hiernach ergaben sich 27 Schill. 6 Pfg. auf den ganzen Taler, 13 Schill. 9 Pfg. auf den halben Taler. Diese im Verkehr unpraktischen Wertzahlen erscheinen nur auf den Talerwerten der Städte Lübeck. Lüneburg und Rostock sowie der Herzöge von Mecklenburg in den Jahren 1568 bis 1569, während die zugehörigen Doppelschillinge mit der Wertzahl 24 (Pfg.) von keinem Münzstand überliefert, nach den erhaltenen Stempeln aber mindestens von Lüneburg geprägt sind¹⁵). Mecklenburg-Güstrow hatte bereits 1567 Doppelschillinge zu 68 Stück aus der 71/2- oder 71/4lötigen Mark mit DS auf der Rs. geprägt, während Rostock auf seinen Doppelschillingen vom gleichen Jahre sich von seinem mittelalterlichen Münzbild — gotisches r im Vierpaß auf Blumenkreuz - noch nicht trennen konnte und Wismar seinen Doppelschillingen von 1563 weitere erst 1597 folgen ließ16).

Bereits 1572 ging der Niedersächsische Kreis zu einer Rechnung der Schillinge mit 32 auf den Taler über und sah für die Doppelschillinge eine Ausbringung zu 114 aus der 12 Lot 13½ Grän feinen Mark (je 2,051 g rauh, 1,634 g fein), für das Gepräge der Rs. einen Reichsapfel mit der Wertzahl 16 vor½). Die Prägung solcher Doppelschillinge ist allgemein unterblieben, da einerseits die Münzkosten bei einer so hohen Stückelung der Mark den Münzgewinn zu sehr schmälerten, andererseits der zu hohe Feingehalt zu einer Einschmelzung von unbefugter Seite führen mußte und schließlich das für sieben, im Durchmesser nicht sehr verschiedene kleine Sorten vorgesehene gleiche Rs. Bild mit Wertzahlen, die hei flüchtiger Prägung oft undeutlich ausfielen, deren Unterscheidung im Verkehr erschwerte statt erleichterte. Von 1572 bis 1592 wurden daher im Niedersächsischen Kreise Doppelschillinge nicht geschlagen,

¹¹⁾ Jesse Nr. 615 - 619 und S. 211.

¹²⁾ Jesse Nr. 620—624. — Smlg. Pogge (Versteig. L. u. L. Hamburger 1903), Nr. 1434. — Berl. Münzbl. 1907, S. 511.

¹³⁾ Jesse S. 211. — Behrens, Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck (1905), Nr. 360, 361.

¹⁴⁾ N.M.A. I, S. 438, 443 f., 461.

¹⁵⁾ N.M.A. I. Tafel V, 62-67; Tafel VI, 86.

¹⁶⁾ Evers, Mecklenburgische Münzverfassung (1797-98), I, S. 61, 64; II, S. 231. — Blätter für Münzfreunde 1929, S. 396. — Smlg. Mecklenburg (Versteig, F. Schlessinger 1931) Nr. 596/7, 1060, 1367.

¹⁷⁾ N.M.A. II, S. 195 f., 214, 215, 222, 233.

und der Verkehr mußte sich mit den noch umlaufenden älteren Doppelschillingen sowie den seit 1572 allerdings geprägten einfachen Schillingen und deren Teilstücken behelfen. Diesem schließlich nicht mehr haltbaren Zustand half die Braunschweiger Kreismünzordnung von 1592 dadurch ab, daß sie stillschweigend eine Ausbringung der Doppelschillinge zu 70 aus der 7½lötigen Mark zuließ, die einer Vermünzung der feinen Mark in 10 Tlr. 14 Gr. entsprach¹⁸). Ihr Schrot war mithin 3,34 g, ihr Korn 1,56 g.

Der Münzmeister der Stadt Wismar hatte bereits 1591 auf Befehl Herzog Ulrichs von Mecklenburg Slötige Doppelschillinge zu 731/4 auf die Mark geprägt. doch sind solche nicht nachweisbar, weder unter herzoglichem noch städtischem Stempel, vielleicht nach der Prägung wieder eingeschmolzen¹⁹). Der Durchmesser der Hamburger und Lüneburger Doppelschillinge von 1592 war mit 30 mm derart groß, daß er zu wohl meist absichtlichen Verwechslungen mit den höherwertigen Schreckenbergern (Escalins, Malschillingen) führte und daher vom Niedersächsischen Kreis beanstandet wurde²⁰). Daraufhin wurde ein Durchmesser von 25 mm allgemein üblich, der sich bis etwa 1617 hielt und dann in der Kipperzeit auf 20 mm sank. Die Hs. trug in der Regel das behelmte oder gekrönte Wappen oder den Stadtschild des betreffenden Münzstandes, die Rs. den Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, darin die Wertzahl 16. zeitweilig 181/2. In Mecklenburg war, wie erwähnt, schon auf Doppelschillingen v. J. 1567 für die Rs. ein DS verwendet worden, das dann, nach der Unterbrechung des Doppelschilling-Schlages von 1572-92, in Mecklenburg beibehalten und von Pommern auf die seit 1609 dort ebenfalls geprägten Doppelschillinge lübischen Wertes übernommen wurde. In der Kipperzeit wurde das DS auch in mehreren niederelbischen Münzstätten (Winsen, Hitzacker, Scharnebeck, Dannenberg, Lauenburg) allgemein üblich, ein Zeichen dafür, daß deren Doppelschillinge zur Ausgabe in Mecklenburg und Pommern bestimmt waren²¹). Auf weitere Nachahmungen dieses Münzbildes wird unten einzugehen sein. Aus den Kipperjahren gibt es sogar Koppelungen dieser beiden Münzbilder22).

Die Jahre 1592 — 1621 sind in einer Typensammlung sozusagen die Blütezeit des lübischen Doppelschillings, der in zahlreichen, in Niedersachsen neuerrichteten Münzschmieden die Münzsorte war. an der infolge ständig zunehmender Verringerung des Schrotes — bei gleichbleibendem Korn von 7½ Lot — am meisten verdient wurde und die daher in einem Umfange geschlagen wurde, wie ihn das verfügbare Schmelzsilber eben erlauhte²²a). Schließlich zählte der einst angesehene lübische Doppelschilling — im Gegensatz zu dem auf sein altes Umlaufsgebiet beschränkt bleibenden einsachen Schilling — gemeinsam mit Dreibätznern, Dreikreuzern, Halbbatzen u. a. zu den eigentlichen Kippersorten²³). Selbst Münzstände im Gebiete der Groschenrechnung hielten es für vorteilhaft, Doppelschillinge zu schlagen und sie in deren engere Heimat

⁽¹⁸⁾ N.M.A. III, S. 297—300, 303, 308, 402, 453-

¹⁹⁾ N.M.A. III. S. 299, 301. — Wismarer Doppelschillinge sind erst von 1597 bekannt. Smlg. Mecklenburg Nr. 1369.

²⁰⁾ N.M.A. III, S. 318, 321, 335, 357.

²¹⁾ Smlg. Mecklenburg Nr. 596. — Smlg. Hauer (Versteig. Leo Hamburger 1926) Nr. 455. — Bahrfeldt, Beiträge zur Münzgeschichte der Lüneburgischen Lande (1993), Nr. 88 f., 116 f., 151 f. — Dorfmann, Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg (1940), Tafel 5, Nr. 4—6.

²²⁾ Fiala, Münzen und Medailten der Welfischen Lande, Bd. 6 (Wolfenbüttel), Tafel I, 9. — Bahrfeldt, Beiträge Nr. 153, 156, 157. — Smlg. Roeper (Versteig. L. Crabow und H. Meuss 1936—38) Nr. 4222. — Berl. Münzbl. 1894, Sp. 1648.

²²a) Der 1619 geborgene Doppelschillingfund von Waren (Müritz) bestand aus 946 Münzen, davon 719 Doppelschillinge, 177 Sechslinge, 29 Schillinge, 10 Croschen und 11 Stücken verschiedenen Wertes. Er ist typisch für den damaligen Geldumlauf in Mecklenburg. O. Schulenburg in: Deutsche Münzblätter 1939, S. 352.

²³⁾ Menadier, Schausammlung S. 250.

zwecks Umwechslung in Reichstaler oder spanische Taler zu senden. Hierzu gehören Stift und Stadt Hildesheim (seit 1600) sowie Hameln (um 1608), deren Doppelschillinge das Mißfallen des Niedersächsischen Kreises erregten²⁴), während den mit dem gleichen Tadel bedachten Münzstätten in Altona, Lauenburg und Sonderburg zugutezuhalten ist, daß sie mitten im Gebiete der Schillingrechnung lagen, also für den eigenen Landeshedarf prägten. Immerhin waren die Vorwürfe insoweit begründet, als sie die Nichtbenutzung einer der 6 Kreismünzstätten (Braunschweig, Bremen, Halle, Hamburg, Lübeck, Rostock), die für die Stände ohne eigene Bergwerke vorgesehen waren, sowie die Höhe der Ausschrotung betrafen. Doch konnte der Niedersächsische Kreis sich nicht mit allen plötzlich aufsprießenden Doppelschilling-Blüten hefassen, und so mag hier ein Sträußlein, das aus Fachwerken, Funden und Katalogen zusammengelesen ist, dargeboten werden.

Die vom Gebiete der lübischen Rechnung weitentfernte Stadt Magdeburg hatte bereits 1599 Doppelschillinge prägen lassen, das Erzstift Magdeburg folgte 1614—161525). Auch Brandenburg hatte 1599 und 1600 für den Verkehr mit den Nachbarstaaten neben lübischen Sechslingen 7½lötige Doppelschillinge im Gesamtwert von 1273 Tlr. fertigen lassen, deren Schrot mit 70 auf die Mark ihre Vollwertigkeit zeigt^{25a}). Braunschweig-Wolfenbüttel hatte 1606 einen Schlag von Doppelschillingen mit dem Münzbilde des Wildenmannes vorgenommen, auf die der Niedersächsische Kreis sofort sein Augenmerk richtete, dem Herzog Heinrich Julius als einer der bedeutendsten Münzstände doch selbst angehörte und die vielleicht daraufhin keine Fortsetzung fand²⁶). Sogar in der Oberlausitz liefen ausweislich der Funde Doppelschillinge um²⁷), wenn es auch dort zu Nachprägungen nicht gekommen ist.

Auch nach Osten weitete sich der Geltungsbereich des Doppelschillings. Während die pommerschen Städte seit 1428 den sundischen Schilling im halben Werte des lübischen schlugen²⁸), begannen die Herzöge von Pommern seit 1609 in der Münzstätte Franzburg mit der bereits erwähnten Prägung lübischer Doppelschillinge, die also 4 sundische Schillinge galten²⁹). Stralsund ahmte zwar nicht das übliche Münzbild der Doppelschillinge nach, wohl aber 1610 — 1614 den inneren Wert in Gestalt seiner Kreuzgroschen. Das Vorkommen solcher Stücke in den Funden von Zachariae und Woldisch-Tychow³⁰) sowie die Gegen-

²⁴⁾ N.M.A. IV, S. 127, 156, 158, 192. — Cappe. Die Münzen der Stadt und des Bistums Hildesheim (1855), Nr. 144. — Buck-Bahrfeldt, Die Münzen der Stadt Hildesheim (1937), Nr. 83, 84, 93—95, 103, 125, 129, 164. — Smlg. Roeper Nr. 1226—1228, 3490. — Fund Malchim (Versteig. E. Rappaport 1913) Nr. 146, 147. — Pflümer, Die Münzen der Stadt Hameln, Nr. 37. — N.M.A. IV, Tafel VIII, 13; Tafel VI, 15.

²⁵⁾ Frhr. v. Schrötter, Beschreibung der neuzeitlichen Münzen des Erzstiftes und der Stadt Magdeburg (1909), Nr. 1144, 478, 479. — Kat. H. Meuss, Hamburg, XV (Nov. 1940) Nr. 1092. — N.M.A. IV, Tafel VI, 6.

²⁵a) E. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg 1415-1640 (1895) Nr. 529, 530.

²⁶⁾ Fiala Bd. 4, Nr. 682. - N.M.A. IV, S. 158, 159 und Tafel VI. 1.

²⁷⁾ Zufolge freundlicher Mitteilung von Herrn Walter Haupt, Purschwitz. So enthielt der 1622 vergrabene Fund von Baruth bei Bautzen unter 75 Münzen 9 Doppelschillinge (Bautzener Geschichtshefte 1927, S. 272 f.). Andere Oberlausitzer Funde enthielten einzelne versprengte Doppelschillinge.

²⁸⁾ Jesse S. 104 und Nr. 499-504.

²⁹⁾ L. Behrens, Die Münzstätte Franzburg in: Berl. Münzblätter 1909, S. 214 f. — N.M.A. IV, S. 598. — Smlg. Roeper Nr. 2499 f. — Fund Malchin Nr. 271—274, 277, 407, 424 n. weiter. — Smlg. Pommern (Versteig. L. Grabow, März 1930) Nr. 181 f., 237 f., 250 f.

³⁰⁾ Vgl. Anm. 8. Der um 1620 vergrabene, 1962 gehobene Fund von Woldisch-Tychow in Pommern, von dessen 200 Stücken etwa 1/2 untersucht werden konnte, zeigt folgende typische Zusammensetzung der Doppelschillinge:

stempelung der Stralsunder Kreuzgroschen in Bremen und Hamburg bestätigen deren wertgleichen Umlauf zusammen mit lübischen Doppelschillingen³¹). Bremen selbst mochte sich mit Rücksicht auf sein zähes Festhalten an der altüherlieferten Grotenrechnung zunächst nicht offen zu dem Schlag von Doppelschillingen zu bekennen, hielt aber doch 1603, 1608, 1614 und 1615 die Prägung von früher nicht ühlichen 3 Grote-Stücken, die bei der damaligen Talerrechnung zu 55 Grote den Doppelschillingen entsprachen, für zweckmäßig und gab ihnen auch eine dieser Sorte ähnliche Rs. Darstellung (Reichsadler mit 18), wandte aber 1617 bei einer starken Ausmünzung einmalig die Wertzahl 16 an³²). Wohl daraufhin sah sich die nur 20 km von Bremen entfernte Münzstätte Freudenberg der Grafen von Bentheim-Tecklenburg 1618—19 veranlaßt, das bunte Bild der Doppelschillinge zu vermehren³³).

Nach Norden freilich vermochte der lübische Doppelschilling nicht vorzudringen. K. Christian IV. von Dänemark würde sich im Hinblick auf seine selbständige, wenn auch nicht immer erfolgreiche Münzpolitik sowie auf seine Machtstellung wohl kaum zu einer Nachahmung deutscher Münzwerte veranlaßt gesehen haben, hatte dies aber auch nicht nötig, da seine 4 Skillingstücke dem Werte der Doppelschillinge bereits entsprachen und daher mit diesen zusammen umliefen. Zahlreiche, meist Bremer Gegenstempel auf den 4 Skillingen bestätigen dies³⁴).

Daß die Kippermünzstätten, auch im Obersächsischen Kreise, den Schlag von Doppelschillingen als eine günstige Gewinnmöglichkeit ausnutzten, nimmt nicht Wunder. Das hierbei durchweg verwendete Rs.-Bild des DS läßt den Schluß zu, daß diese Kippermünzen für die Ausfuhr in die ostelbischen Gebiete bestimmt waren. Es liegen solche vor von Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel³⁵), Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg, der diese Münzsorte zur Bezahlung seiner in Norddeutschland stehenden Truppen benötigte³⁶), den Fürsten von Anhalt³⁷), den Grafen von Mansfeld³⁸) und von Barby³⁹) und selbst von

Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin	2	Stück
Johann von Holstein-Sonderburg		
Johann Adolf von Holstein-Gottorp		
Friedrich III. von Holstein- ottorp		
Johann Friedrich Erzbischof von Bremen	2	
Franz II. von Lauenburg		
Ernst von Schauenburg	4	24
Rostock	. 4	**
Wismar		
Stralsund		
Hamburg		
Hildeshelm	1	49

dazu: 1 Vierskillingstück Christians IV. von Dänemark, 5 Escalins (Malschillinge, Schreckenberger) von Kampen, Oldenburg und Schauenburg, 1 Verdener Croschen und 1 böhmischer Groschen Wladislaus II.

- 31) Berl. Münzblätter 1907, S. 550/1. Smlg. Roeper Nr. 2651. Smlg. Buchenau-Heye (Versteig. Ad. E. Cahn 1909) Nr. 5899. Smlg. Danziger (Versteig. H. Meuss XI) Nr. 768/9.
- 32) Jungk, Die Bremischen Münzen (1875), Nr. 780-783, 770-779. Jesse, Bremens neuere Münzgeschichte (Brem. Jahrbuch 1938), S. 177-179.
- 33) Kennepohl, Bentheim, S. 31 und Nr. 33 35. Freudenberg ist jetzt in Bassum, Kreis Diepholz eingemeindet. Die Angabe Wortmanns in Blätter für Münzfreunde 1924, S. 12, 26, es handele sich um Freudenberg in Hessen, ist unzutreffend.
 - 34) Smlg. Danziger (Versteig, H. Meuss 1938) Nr. 728-732, Fund Malchin Nr. 124-127.
- 35) Fiala, Bd. 4, Nr. 1212, 1213 (Cewichte 0,95 g, 1,30 g). N.M.A. IV, Tafel VIII, 8, 9 Smlg. Kraaz (Versteig. A. Riechmann & Co. 1924), Nr. 338—340.
 - 36) Blätter für Münzfreunde 1927, S. 92, 139; Nr. 79, 80; Tafel 335, Nr. 80. Kat. O. Merseburger (1894), Nr. 4191, Münzstätte Dornburg. Deutsche Münzbl. 1935, S. 329.
 - 37) Mann, Anhaltische Münzen und Medaillen vom Ende des XV. Ih. bis 1906, Nr. 154-156, Smlg. Roeper Nr. 690, 691. Fund Malchin Nr. 5, 6. Smlg. Mecklenburg Nr. 1710. Smlg. Kraaz Nr. 115 117.
 - 38) Tornau, Münzgeschichte der Grafschaft Mansfeld während der Kipperzeit (1930) Nr. 4-6.
 - 39) Smlg. Roeper Nr. 1004. Fund Malchin Nr. 9. Smlg. Mecklenburg Nr. 1711. Smlg. Kraaz Nr. 716—718.

Brandenburg⁴⁰). Bei diesen Sorten ist sogar eine Unterschreitung des sonst eingehaltenen Kornes von 71/2 Lot festgestellt, während allgemein der Vorteil nur in einer möglichst hohen Stückelung der Doppelschillinge gesucht wurde. Daß Herzog Friedrich Ulrich hierbei mit seinen zu 196 Stück auf die 3 Lot 15 Grän feine Mark gehenden Doppelschillingen, in denen der Reichstaler auf 10 Mark 8 Schilling und mehr zu stehen kam, den Vogel abschoß, ist im Hinblick auf dessen noch schlimmere Schreckenberger-Prägung nur zu erwarten41). Die Stadt Magdeburg ließ ihren Doppelschillingen von 1599 solche von 1621 mit dem DS folgen, das Erzstift Magdeburg hatte bereits 1619 Doppelschillinge mit dem Reichsadler und der Wertzahl 16, 1620 solche mit DS geschlagen42). Ebenso setzte die Stadt Hildesheim ihre 1606 unterbrochene Doppelschilling-Prägung mit einem einmaligen Schlag dieser Sorte im Jahr 1620 fort²⁴). Auch die Stadt Braunschweig verschmähte es nicht, mit einer Doppelschilling-Prägung 1620 (Rs. DS) ihre Münzeinnahmen zu erhöhen 43), während die Verwendung des DS auf seltenen Lüneburger Doppelschillingen vom gleichen Jahre wohl durch die Nähe der erwähnten niederelbischen Münzschmieden bedingt ist, ebenso seltene Lüneburger Doppelschillinge 1620 aber weder das DS noch den Reichsadler mit 16 tragen, vielmehr das bis 1562 übliche Bild Johannes des Täufers44). Die Nachahmung von Hamburger Doppelschillingen 1617 in einer norditalienischen fürstlichen Heckenmunze zeigt, daß unsere Munzsorte sogar jenseits der Alpen als ein lohnendes Muster für Exportprägungen erkannt worden war⁴⁵). Die Reihe dieser münzgeschichtlich anziehenden Gepräge mag der Hinweis beschließen, daß auch Klippen von Doppelschillingen überliefert sind, die, nicht zum Umlauf bestimmt, als Proben oder Erinnerungsstücke dienten. Bekannt sind solche aus den Münzstätten Altona⁴⁶), Burg a. F.⁴⁷), Dornburg³⁶), Franzburg48), Gadebusch49), Halle/Magdeburg50), Hitzacker31), Schönberg i. M.51a), Stade⁵²) und Steinbeck⁵³).

40) E. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg 1415—1640 (1895), Nr. 612, 613 (etwa 6lötig) — Fund Malchin Nr. 14. — Versteig, Kat. Rob. Ball Nachf., Berlin, IV, Nr. 410. Der geringe Feingehalt hinderte freilich nicht die Gegenstempelung eines Brandenburger Doppelschillings 1621 (Bahrfeldt 613d) in Greifswald: Versteig, Kat. L. rabow, VIII 641 rabow VIII, 641.

41) Die Lüneburger Münzvalvation vom 9. VI. 1621 (Bahrfeldt, Beiträge S. 99 und Berl. Münzblätter 1884, Sp. 498) ergibt für Doppelschillinge vom Jahre 1621 u. a. folgendes Korn:

	Brandenburg	o For in	(ıran
1 1 1 1 1 1 1 1 1	Anhalt	6 Lot	
1 8 7 1	Friedrich Ulrich	3 Lot 15	Grän
	Barby	5 Lot 13	Grän j
und eine	Stückelung von:		
	Ulrich von Pommern	auf die	Mark
	August von Lauenburg 150	,,	
	August von Hitzacker	4,0	
, ,	Christian von Celle (Winsen)	1	
- 1 M	Erzstift Magdeburg (Halle)		
4 .	i Friedrich Ulrich	, ,	
	Barby 196		
171.	Cob-seem Mandahuan No. 1208 687 660 and Borl	Manabled	tar 10

- 42) Frhr. v. Schrötter, Magdeburg, Nr. 1385, 657-660 und Berl. Münzblätter 1914, S. 1.
 43) N.M.A. IV, Tafel VIII, 14 Fund Malchin Nr. 85-87. Smlg. Roeper Nr. 3310. —
- Smlg. Kraaz Nr. 999.

 44) Fund Malchin Nr 217. 218. Smlg. Mecklenburg Nr. 1720. Smlg. Roeper Nr. 5423,

 45) Berl. Münzblätter 1912. S. 261.
- 45) Berl. Munzplatter 1912, S. 201.
 46) Lange II, Nr. 924 (Original jetzt in Smlg. des Vf.), ferner Nr. 882. Weinmeister Münzgeschichte der Grafschaft Holstein-Schauenburg (1908), Nr. 202, 219.
 47) N.M.A. IV, S. 412. Lange I, S. 242 (Wert 6 Schill.). Smlg. Danziger Nr. 245.
 48) Smlg. Bratring (Versteig. Ad. Hess Nachf. 1912) Nr. 165.
 49) Smlg. Hauer Nr. 152.
 50) v. Schrötter, Magdeburg Nr. 478.
 51) Fiala, Bd. 6, Tafel I, 8. Bahrfeldt, Beiträge Nr. 156.
 51a) M. v. Bahrfeldt, Die Münzen des Bistume Patzahuer. Harzon August d. X. zu Braun-

1 1. . .

- 51a) M. v. Bahrfeldt, Die Münzen des Bistums Ratzeburg. Herzog August d. A. zu Braunschweig-Lüneburg Nr. 21 m.
- 52) M. Bahrfeldt, Die Münzen der Stadt Stade (1879) Nr. 12, 16. 53) Doppelschilling-Klippe 1604 des Herzogs Johann Adolf (8.5 g) in Lagerkat. H. Meuss 1934, Nr. 30/251.

Daß es im letzten Jahrzehnt vor der Kipperzeit auch nicht an Versuchen gefehlt hat, das Schicksal des Doppelschillings aufzuhalten, muß festgehalten werden. Auf dem Gardelegener Probationstag i. J. 1609 wurde eine Wertbeständigkeit auf dem Wege angestrebt, daß - unter Zugrundelegung einer im freien Verkehr bereits überholten Talerbewertung von 37 Schill. — die Prägung u. a. auch von Doppelschillingen aus Talersilber (14 Lot 4 Grän) mit der Wertzahl 181/2 den Münzständen des Niedersächsischen Kreises versuchsweise in beschränktem Umfange nahegelegt wurde⁵⁴). Diese gutgemeinte, aber erfolglose Maßnahme führten hinsichtlich der Doppelschillinge, für die eine Ausbringung zu 153 Stück aus der 14 Lot 4 Grän feinen Mark vorgesehen war, nur die Herzöge von Mecklenburg und von Lauenburg sowie die Städte Rostock und Wismar durch. Wenige Stücke dieser Art sind uns erhalten55). Die Wertzahl 181/2 trägt nur der in einem Stück bekannte Lauenburger Doppelschilling 1610, während die Mecklenburger herzoglichen und städtischen Gepräge durch das DS genügend gekennzeichnet erschienen. Die Wertzahl 181/2 wurde auf die schon seit 1611 wieder im alten Korn von 71/2 Lot, aber nach jeweilig neuem Schrot geprägten Doppelschillinge von Holstein-Cottorp und Schauenburg übernomman und einige Jahre beibehalten⁵⁶). Zeugte diese Maßnahme wenigstens von der Erkenntnis, daß gutes Geld an die Stelle des schlechten treten müsse, so blieb die Bestrafung von zehn Münzmeistern auf dem Braunschweiger Kreis- und Münzprobationstag im September 1617 wegen zu leichter Ausbringung der Doppelschillinge völlig auf dem Papier stehen. Nicht einmal bezahlt wurden die Strafgelder, bei deren Berechnung die Kreisräte von der durch die Entwicklung der Dinge längst überholten, 1592 beschlossenen Stückelung der Mark in 70 Doppelschillinge ausgegangen waren, obwohl der Kreis gleichzeitig für die künftige Prägung eine solche von 90 Stück erlaubte (2,598 g rauh, 1,217 g fein)57).

Angesichts des Versagens der Kreisgewalt machten noch 1619 Lübeck und Hamburg gemeinsam den Versuch, durch Ausgabe von Doppelschillingen im angegebenen Werte von 20 Stück auf den Taler, also nach einer Talerrechnung zu 40 Schillingen, wenigstens für ihren Hoheitsbereich eine Besserung herbeizuführen, das letzte Lebenszeichen des einst so einflußreichen Wendischen Münzvereins⁵⁸). Doch konnten einzelne Münzstände das rollende Rad nicht aufhalten und so war das Ende des Doppelschillings alter Art gekommen, das wohl am treffendsten dadurch gekennzeichnet wird, daß nach den Münzverträgen zu Lübeck und Boizenburg im April und August 1620 die Doppelschillinge nur noch nach Gewicht angenommen werden sollten, soweit sie nicht durch Gegenstempel als Reichsgroschen (1/24 Taler) anerkannt worden waren⁵⁹).

Diese Gegenstempelung, eine Begleiterscheinung vieler Münzverschlechterungen, ging wiederum nicht vom Niedersächsischen Kreise, sondern von den Münzständen aus, denen an ordentlichen Geldverhältnissen gelegen war. Es ist einmal die Gruppe der Seestädte, die, obgleich untereinander zunächst verschiedener Meinung über ihren praktischen Wert, sich dann doch gemeinsam mit Mecklenburg zu dieser Maßnahme entschloß, um eine gewisse Ordnung in die seit 1592 sehr verschiedenwertigen Doppelschilling-Arten zu bringen. Auf einer Tagung zu Lüneburg 1619 legten Lübeck und Hamburg Muster ihrer Gegenstempel vor. In dem Wismarer Münzvertrage vom 19. Januar 1620 wurde

⁵⁴⁾ N.M.A. IV, S. 188.

⁵⁵⁾ N.M.A. IV, Tafel VII, 1—16. — Smlg. Mecklenburg' Nr. 198. — Dorfmann S. 14 und Tafel 4. Nr. 3a, b (beide in Smlg. des Vf.). — Grimm, Münzen und Medaillen der Stadt Rostock (1898), Nr. 304, 305. — Grimm, Münzen und Medaillen der Stadt Wismar (1897), Nr. 267.

⁵⁶⁾ Lange I, Nr. 293, 294; II, Nr. 881-887 A - Weinmeister, Nr. 202-209,

⁵⁷⁾ N.M.A. IV, S. 366 f.

⁵⁸⁾ Jesse, S. 149. — N.M.A. IV, Tafel X, 19, 20.

⁵⁹⁾ N.M.A. IV, S. 464, 468.

die Gegenstempelung zwar als unzweckmäßig abgelehnt, im Lübecker Vertrag vom 3. April 1620, dem Bremen sich anschloß, aber angenommen. Bremen stempelte mit dem Schlüssel, Hamburg mit der Burg, Lübeck mit dem Reichsadler, für Mecklenburg war das fürstliche Wappen in Aussicht genommen 60). Hamburg und Bremen unterschieden die bis etwa 1613 geprägten schwereren Doppelschillinge von den späteren außerdem durch die Wertzahl 39 (Pfennige), durch die ein solches Stück also auf den Wert von 21/2 Schill. gesetzt wurde. In Hamburg sind 1620 nach den Unterlagen der 1619 gegründeten Hamburger Bank, die mit der Gegenstempelung beauftragt war, insgesamt 696 391 Mark = 5 571 128 Doppelschillinge gestempelt und 19061 Mark = 152488 Stück als zu leicht ausgeschieden60a). Wenn es erlaubt ist, aus der Zahl der überlieferten Stücke Schlüsse auf den Umfang der Gegenstempelung zu ziehen, muß diese in Bremen noch weit umfangreicher als in Hamburg gewesen sein. Ob Lüneburg sich der Gegenstempelung angeschlossen hat, ist bisher nicht nachgewiesen⁶¹). In Mecklenburg kam diese Maßnahme ebenfalls zunächst nicht zur Durchführung. Eine scharfe Unterscheidung, die doch nach dem Gewicht leicht durchzuführen war, ist bei der Stempelung offenbar nicht erfolgt, denn auch auf leichten Doppelschillingen der Jahre 1620-21 finden wir Gegenstempel, die freilich teils auf eine gleichzeitige Fälschung zurückzuführen sein werden⁶²).

Zu einer weiteren Gruppe lassen sich die mecklenburgischen Gegenstempel zusammenfassen. Die in Ausführung des Lübecker Münzvertrages erlassene herzogliche Münzordnung vom 10. Juni 1620 stieß auf Widerstand bei Rostock und Wismar, die in der Maßnahme einen Eingriff in ihre Münzhoheit sehen mochten, und auch hei der Ritter- und Landschaft⁶³). Der Widerstand der Städte scheint sich weniger gegen die Stempelung als solche, denn gegen das vorgesehene fürstliche Wappen gerichtet zu haben, da die Gegenstempel: Ro für Rostock, Stadtschild für Wismar, wohl noch in das Jahr 1620 fallen64). Erst durch den Vergleich vom 20. Oktober 1621 wurde die Gegenstempelung in Mecklenburg einheitlich dahin geregelt, daß die umlaufsfähigen Doppelschillinge von städtischen Wardeinen mit dem Büffelkopf und den Anfangsbuchstaben der betr. Stadt gezeichnet werden sollten. Durch diese Stempelung wurde den Doppelschillingen aber kein bestimmter Zahlwert beigelegt, sondern nur ihre Annahme nach Gewicht zugelassen, und zwar zu 3 Lot 1 Quentin = 47,5 g auf 1 Reichstaler, also 31 — 32 Stück. Ungestempelt und vom Umlauf ausgeschlossen blieben die Doppelschillinge, deren Korn unter 71/2 Lot betrug. Der für diese Zeit wichtige Münzfund von Malchin brachte derartige Stempel folgender Städte⁶⁶): Bützow, Dömitz, Gadebusch. Gnoien. Grevesmühlen, Güstrow, Kriwitz, Malchin, Neubrandenburg. Neustadt, Parchim, Plau, Ribnitz, Schwaan67), Schwerin68), Star-

⁶⁰⁾ N.M.A. IV, S. 424, 425, 433, 435, 459, 462, 464—467. — Jungk, S. 152. — Jesse, Bremen, S. 183, 184. — Deutsche Münzblätter 1937, S. 384; 1939, S. 206. — Friederich, Ein Beitrag zur Ceschichte des Kontermarkenwesens, S. 66.

⁶⁰a) Heinrich Sieveking, Die Hamburger Bank 1619—1875, S. 38, In: Festschrift Werner von Melle (Hamburgische Universität 1933). — Da 1620 andere Sorten als die Doppelschillinge nicht gestempelt wurden, können die angegebenen Zahlen sich nur auf diese Sorte beziehen.

⁶¹⁾ Bahrfeldt, Beiträge S. 20 erwähnt Cegenstempel: "Löwe und Fischerstrahl zugleich (Lüneburg und Stralsund)." Da der Löwe als Gegenstempel in dieser Zeit und Gegend sonst nicht bekannt ist, auch, wenn Lüneburg wirklich gestempelt hätte, wohl häufiger vorkommen müßte, liegt vielleicht eine Verwechslung mit dem pommerschen Greifen vor. — Smlg. Friederich (Versteig. Ad. Hess Nachf. 1914), Nr. 1519 führt einen Hildesheimer städtischen Groschen 1646 mit Gegenstempel "Halbmond im Schild" an. — Friederich Nr. 169.

⁶²⁾ Kennepohl, Bentheim, S. 36. - Deutsche Münzblätter 1935, S. 447. - Friederich, S. 18.

⁶³⁾ Friederich S. 66. - Evers I, S. 81 f. - N.M.A. IV, S. 498.

⁶⁴⁾ Fund Malchin Nr. 436 f., 481 f. - Smlg. Mecklenburg Nr. 1287 f., 1576 f.

⁶⁵⁾ Evers I, S. 90.

⁶⁶⁾ Menadier, Schausammlung S. 256.

⁶⁷⁾ Deutsche Münzblätter 1935, S. 447.

⁶⁸⁾ Smlg, Mecklenburg Nr. 1688.

gard, Strelitz⁶⁹), Waren, Wittenburg und Woldegk, aber auch von Rostock, das sich inzwischen bequemt hatte, das herzogliche Wappen über sein Ro zu setzen⁷⁰). Gleiche Stücke von Wismar fehlen. Auch die Stadt Friedland hat mit dem Büffelkopf über F gestempelt⁷¹).

Eine dritte Gruppe bilden die Gegenstempel in Pommern, das zum Obersächsischen Kreise gehörte, von diesem aber in Münzsachen ebensowenig durchführhare Weisungen erhielt wie die Stände des Niedersächsischen Kreises von diesem. Herzog Philipp Julius von Pommern hatte die Absicht, sich den Münzverträgen des Jahres 1620 zwischen Hamburg, Lübeck und Mecklenburg anzuschließen⁷²), scheint jedoch zunächst eine Gegenstempelung nicht angeordnet zu haben. Erst seine Edikte vom 22. Juli und 7. September 1622 sahen die Bewertung der leichten Doppelschillinge auf 3 sundische (= 11/2 lübische) Sch'llinge und ihre Stempelung in Franzburg und Wolgast sowie seitens der Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin vor73). Der herzogliche Gegenstempel hestand in einem Greif - rechtshin stehend : Wolgast; linkshin stehend über F: Franzburg — 74), die städtischen in einem Strahl mit Kreuz für Stralsund, einem einfachen Strahl für Anklam, einem G für Greifswald und einer Doppellilie für Demmin. Diesen Stempeln ist teilweise eine 3 im Sinne obiger Bewertung hinzugefügt, die als Übergangsmaßnahme gedacht war: ab 12. März .1623 sollte der Wert auf 2 sundische = 1 lübischen Schilling gesenkt gelten. Gegenstempel von Stralsund, Anklam und Greifswald liegen in größerer Zahl vor die herzoglichen Stempel sowie der von Demmin sind selten, ein besonderer Buchstabe für Wolgast konnte bisher nicht festgestellt werden⁷⁵). Dagegen enthielt der Malchiner Fund Gegenstempel von Kolberg, vielleicht auch solche von Gollnow, während Stettiner Stempel noch nicht gesichert sind 76).

Mehrere Gegenstempel auf einem Doppelschilling kommen vor, und zwar sind diese nebeneinander auf die gleiche oder andere Seite gesetzt, ohne sich gegenseitig absichtlich unkenntlich zu machen⁷⁷). Diese Gegenstempel stammen in der Regel von Ständen der gleichen Gruppe⁷⁸). Da wirtschaftliche oder sonstige Schranken zwischen den drei Gruppen nicht bestanden, hängt dies wohl damit zusammen, daß Doppelschillinge für Großzahlungen im Fernverkehr kaum in Frage kamen und die Gegenstempelung schon Anfang 1622, außer in Pom-

⁶⁹⁾ Friederich Nr. 249. - Smlg. Friederich Nr. 1620. - Smlg. Hauer Nr. 1053.

⁷⁰⁾ Fund Malchin Nr. 434, 435. — In Smlg. Mecklenburg Nr. 1287 Anmerkung wird eine Rostocker Ratsverordnung vom 18. Iuni 1621 erwähnt, die eine Stempelung leichter Doppelschillinge zum Zeichen der Wertherabsetzung auf 1½ Schill. vorsieht. Dieser Zeit wird der Gegenstempel: Büffelkopf über Ro zugeteilt und der einfache Stempel Ro zeitlich später gelegt. Bei den Nrn. 1289, 1290 (Stempel Ro auf Doppelschillingen 1607 und 1612) wird, da diese Stücke gewiß nicht unterwichtig waren, vielmehr eine Stempelung auf 30 Pfg. verdient hätten, ein Irrtim des Münzbeamten angenommen. Ein solcher liegt nicht vor, vielmehr klärt sich der Zweifel zwanglos, wenn man ersteren Stempel, der doch dem herzoglichen Vergleich vom 26. Oktober 1621 völlig entspricht, nach diesem Zeitpunkt ansetzt, den häufigeren Stempel Ro aber in den längeren Zeitraum, etwa April 1620 bis Oktober 1621. Evers I. S. 283 berichtet über die Cegenstempelung in Rostock vom 18. Iuni 1621, Die Stempelung zum Zeichen der Wertherabsetzung auf 1½ Schill. ist offenbar der Bewertung auf 1/24 Taler gleichzusetzen.
71) Smlg. Hauer Nr. 1047. — Smlg. Friederich Nr. 1456.

⁷²⁾ N.M.A. IV, S. 470.

⁷³⁾ Friederich S. 5, 23, 37, 46, 97, 107. — Berl. Münzbl. 1909, S. 312. — Versteig. Kat. L. Grabow VII (1934), Nr. 1400.

⁷⁴⁾ Deutsche Münzbl. 1935, S. 447.

⁷⁵⁾ Fund Malchin Nr. 373 f. — Friederich Nr. 2-7, 106, 123-128, 226-227, 251-259. — Smlg. Pogge Nr. 1126. — Smlg. Friederich Nr. 1266 f., 1455, 1471 f., 1598, 1599, 1621 f.

⁷⁶⁾ Menadier, Schausammlung S. 256. — Deutsche Münzbl. 1935, S. 447.

⁷⁷⁾ Als Ausnahme ist anzusehen ein pommerscher Doppelschilling 1611, der zunächst in Hamburg mit der Burg und der Zahl 30 Pfg. gestempelt ist; genau hierüber ist dann der Bremer Schlüssel gesetzt (Smlg. des Vf.). — Iesse, Bremen S. 184, Anm. 3. — Weitere Ausnahmen in Deutsche Münzbl. 1935, S. 446.

⁷⁸⁾ Ausnahmen: Smlg. Hauer Nr. 1053 (Stargard i. M. und Stralsund). — Deutsche Münzbl. 1935, S. 445 (Hamburg und Stralsund).

mern, eingestellt war⁷⁹). Daß gelegentlich auch die eigenen Doppelschillinge des stempelnden Münzstandes von der Stempelung erfaßt sind, ist darauf zurückzuführen, daß bei der Masse der umlaufenden Doppelschillinge auf das Gepräge kaum geachtet wurde, vielmehr die Gültigkeit nur vom Gegenstempel abhing. Auch sind gelegentlich ältere Groschen (1/24 Taler) sowie Schreckenberger, die den späteren Doppelschillingen etwa gleichwertig waren, irrtümlich gestempelt⁸⁰). Die gestempelten Doppelschillinge hlieben noch jahrzehntelang im Verkehr. Ein mecklenburgischer Doppelschillingfund um 1625 bestand ausschließlich aus 44, teils mehrfach gestempelten Stücken⁸⁰a). Eine weitere, aber vereinzelte Stempelung erfolgte in Bremen nach 1636 sowie in Minden mit dem Stadtwappen⁸⁰b). Noch eine lauenburgische Valvation vom Jahre 1660 erwähnt die gestempelten Doppelschillinge und ein Bremer Münzedikt vom gleichen Jahre läßt nur gestempelte Doppelschillinge zum Umlauf zu; hiermit stimmt überein das Überwiegen gestempelter Doppelschillinge in einem nach 1670 geborgenen kleinen Funde beim Hafenbau von Bremerhaven⁸¹).

Im Laufe des Jahres 1621 war zu erkennen, daß die Gegenstempelung nicht geeignet war, dem Doppelschilling eine Wertbeständigkeit zu verschaffen⁸²). Mehrere Münzstände versuchten, wie vor 10 Jahren, eine Besserung der Münzverhältnisse durch Ausgabe von kleinen Sorten aus Talersilber zu erreichen, doch wiederum ohne Erfolg. Zwei- und Einschillingstücke, teils mit der Aufschrift: "Aus Reichstalersilber", liegen uns vor von Hamburg, Lauenburg und Stade⁸³). Lüneburg hat ebenfalls Zweischillingstücke aus Talersilber geprägt, doch ist kein Stück erhalten⁸⁴). Der Wert wird durch die Zahl "2", teils mit dem Zusatz "Schill. Lüb.", angegeben. Mecklenburg prägte nur einfache Schillinge aus Talersilber⁸⁵).

Eine besondere Stellung nehmen die in den Jahren 1619 — 22 entstandenen sogenannten Reiterpfennige ein, die K. Christian IV. in Glückstadt durch den portugiesischen Münzpächter Albert Dionis im Werte von 4.2 und 1 Schill. lüb. unter dem Namen "Denninge" prägen ließ und die alshald mit gleichem oder ähnlichem Münzbild (Nesselblatt, welfisches Roß vor Säule) von den Herzögen Friedrich III. v. Gottorp, Johann d. J. v. Sonderburg, dem Erzbischof Johann Friedrich von Bremen sowie Herzog Christian von Minden nachgeprägt wurden^{85a}). Im Gepräge entsprechen sie den russischen Tropfkopeken (Dengi, daher Denninge), mögen wohl, zumal die Glückstädter auch mit russischer Aufschrift vorkommen, für den Ostseehandel bestimmt gewesen sein, liefen aber

⁷⁹⁾ Cegenstempel auf Doppelschillingen 1622 kommen außerhalb Pommerns nur selten vor: Smlg. Mecklenburg Nr. 1299. — Pommersche Stempel auf meist pommerschen Doppelschillingen in: Deutsche Münzbl. 1935, S. 448. — Über spätere Gegenstempel in Bremen: Deutsche Münzbl. 1937, S. 384.

⁸⁰⁾ Ein im Bielefelder Museum liegender Ravensberger Croschen 1594 trägt den Rostocker Gegenstempel (zufolge gil. Mitteilung des Hern stud. phil. Peter Berghaus, Hamburg), ein Elmbecker Schreckenberger der Kipperzeit mit der Wertzahl 12 den Bremer Schlüssel (Buck, Die Münzen der Stadt Eimbeck, 1939, Nr. 65).

⁸⁰a) Deutsche Münzblätter 1935, S. 445.

⁸⁰b) Stange, Nachträge und Ergänzungen zur Mindener Geld- und Münzgeschichte (S.A.o.J.), S. 5. — Versteig Kat. A. Riechmann & Co. IX, Nr. 3506 (jetzt in Smlg. Dr. Stange).

⁸¹⁾ Jesse, Bremen S. 183, 184. — Deutsche Münzbl. 1937, S. 384; 1939, S. 206. — Hirsch, Reichsmünzarchiv VIII, S. 58. — Berl. Münzbl. 1932, S. 526.

⁸²⁾ Eine braunschweigische Münzordnung v. Sept. 1621 bewertete die Doppelschillinge auf 2 gute Pfennige in der Groschenrechnung. N.M.A. IV, S. 499.

⁸³⁾ N.M.A. IV, S. 500 und Tafel XIII. — Bahrfeldt, Stade Nr. 28—30, auch Nr. 9. — Schmidt, Die Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg (1884), Nr. 118, 119. — Dorfmann S. 31 und Tafel 5, Nr. 10.

⁸⁴⁾ Berl, Münzbl. 1883, Sp. 412.

⁸⁵⁾ Smlg. Mecklenburg Nr. 680, 681.

⁸⁵a) J. Wilcke, Christians IV. Münzpolitik 1588 — 1625 (Kopenhagen 1919), S. 169 f. — Lange I. Nr. 55 f., 358 E f., 503 f., 539 f., 547 f.; S. 243, 251. — Jungk Nr. 316 f. — Flala Bd. 8 (Christian), Nr. 40.

auch, wie Akten und Funde zeigen, in ihrem Heimatgebiet um 55h). Geldgeschichtlich sind die Denninge, die Dionis in Schriftstücken an K. Christian IV. als seine "Invention" bezeichnet, insofern bemerkenswert, als die Rückkehr zur Feinsilberprägung durchaus nicht immer die Gesundung einer Währung zu bezwecken braucht, an der weder Christian IV. in seinen Geldnöten noch dem gewiegten, bereits an mehreren niedersächsischen Münzstätten mit Erfolg für sich tätigen Portugiesen gelegen gewesen sein kann. Die Denninge waren zwar einwandfrei aus Talersilber, von den 2 Schill. sollten 232 Stück auf die Mark gehen (je 1,008 g). Daß aber das zugestandene Remedium restlos ausgenutzt bzw. überschritten wurde, wobei die unregelmäßige Münzform eine gleiche Stückelung ohnehin unmöglich machte, dafür bürgt die Person des Dionis, den wir später auch als "Erfinder" der Dütchen kennen lernen werden. Die Denninge

wurden bereits 1622 im Werte herabgesetzt und ab 1625 eingezogen.

Einen Wendepunkt in der Münzgeschichte des Niedersächsischen Kreises, aber auch im Lebenslaufe des Doppelschillings bedeutete das Jahr 1622. Im Hamburger Münzvertrag vom 14. März 1622 einigten sich unter Führung K. Christian IV. die ostelbischen Stände auf eine Talerrechnung zu 48 Schill.: beide Holstein, beide Mecklenburg, Lauenburg sowie Lübeck und Hamburg, dazu beide Pommern⁸⁶). Der Schlag der Doppelschillinge alter Art sollte völlig eingestellt, ihr Umlauf nur noch in geringer Menge als Scheidemünze (6 Schillinge je Zahlung) geduldet werden. Die Einlösung der im Korn vorschriftsmäßigen, also 71/2lötigen Doppelschillinge war zu einem Preise von 23 Mark 4 Schill. für ein Gewichtspfund (= 2 kölnische Mark = 468 g) vorgesehen, offenhar ohne Rücksicht auf etwaige Gegenstempel. Als Ersatzgeld sollten Talerwerte bis herab zum halben Reichsort (1/8 Taler) geprägt werden. Über eine künftige Prägung von 1/18 Talern ergibt der Hamburger Vertrag nichts. Die weiter in Aussicht genommene Rechnung des Talers zu 40 Schill, nach einem Jahr und zu 32 Schill. nach zwei Jahren kem nicht zur Durchführung. Die westelbischen Münzstände kehrten auf dem Lünehurger Kreistag 1622 sogleich zu der alten Talerrechnung von 32 Schill. zurück. Einigungsversuche blieben erfolglos.

Auf der Lüneburger Tagung regten die fürstlich lüneburgischen Räte die künftige Prägung der kleinen Sorten. u. a. der Doppelschillinge, aus 14lötigem Silber an, wobei der Unterschied von 4 Grän gegenüber dem Talersilber auf die höheren Münzkosten zu verrechnen sei. Wenn auch hierüber, mangels Vollmacht der anderen Räte, ein Beschluß nicht zustande kam, so fand dieser Vorschlag doch die Zustimmung der Stände "jenseits der Elbe", die im übrigen an den Beschlüssen der Hamburger Tagung festzuhalten beauftragt waren. Bezeichnenderweise gelangte die Feinsilberprägung gerade östlich der Elbe zur Durchführung, nicht aber — wenigstens vorläufig nicht — in den lüneburgischen Lauden.

*Uher die Gründe, warum es gerade zum Schlagen der im Hamburger Vertrage nicht aufgeführten 1/16 Taler kam, sind wir aus der dänischen Literatur gut unterrichtet⁸⁵a). Ihr Erfinder war der uns bekannte Münzpächter Albert Dionis, der nach dem nur kurzfristigen Erfolg seiner Denninge sich nach einem anderen lohnenden Geschäft im Rahmen der von ihm weiterhin besorgten Glückstädter Münze umsehen mußte und sich hierbei auf die erwähnte Anregung auf der Lüneburger Tagung berufen konnte. Daß bei der Prägung von Talern und dessen Teilstücken his herab zum halben Reichsort nichts zu verdienen war, lag bei der leichten Nachprüfbarkeit der Gewichte auf der Hand. Aber je kleiner wie bei den Denningen — die Münzsorte war, um so leichter konnten "Irr-

⁸⁵b) Wilcke erwähnt, daß die Landleute in den Ämtern Kolding und Ripen die Annahme der Denninge ablehnten und daß nach den Amtsrechnungen große Mengen zwecks Umprägung eingeschmolzen wurden. — Ähnliche Unterlagen bringt für das Erzstift Bremen M. Bahrfeldt, Beiträge zum Münzwesen der EB. v. Bremen. — Zufolge Mitteilung von Herrn Erwin Nöbbe, Flensburg, enthielt ein 1911/12 in Viöl bei Husum gehobener, um 1621 vergrabener und bisher unveröffentlichter Fund etwa 100 Denninge zu 2 und 4 Schill. lüb., auch solche mit russischer Aufschrift.
86) N.M.A. IV, S. 496 f.

tümer" im Schrot entstehen, die natürlich nicht der Münzstätte zur Last sielen: salls bei der Auswechslung "aus des Kausmanns Beutel" durch die Kreiswardeine ein zu leichtes Durchschnittsgewicht sestgestellt wurde, so lag das ehen daran, daß gerade die guten, schweren Stücke von schlechten Menschen zwecks Einschmelzung ausgesucht seien; beim Verlassen der Schmiede sei das Geld vollwichtig gewesen! Im übrigen unterstand die Glückstädter Münze wohl rechtlich, aber nicht praktisch der Aussicht des Niedersächsischen Kreises und allenfalls genoß Dionis den Schutz des mächtigen Dänenkönigs, dessen gegen Hamburg gerichtete Maßnahmen neben der Erzielung von Münzgewinnen auch politischen Charakter hatten, denn die 1616 erfolgte Gründung Glückstadts sollte ja in erster Linie den Hamburger Handel treffen.

Nach der Auslegung des Hamburger Vertrages von dänischer Seite gehörten die 1/16 Taler aus Talersilber nicht zu dem auf 6 Schill, je Zahlung beschränkten Kleingeld, sondern als 1/4 Reichsorte zu den Teilstücken des Reichstalers. Natürlich wurde bei der Prägung das Korn von 14 Lot 4 Grän eingehalten, aber das Schrot hat J. Wilcke auf 160 Stück aus der rauhen Mark, mithin eine Ausbringung der Feinen Mark in etwa 111/4 Tlr. (statt der vorschriftsmäßigen 91/4 Tlr.) und den Verdienst auf 2 Tlr. je Feine Mark errechnet! Große Mengen der neuen Münzsorte gingen ab 1623, gemeinsam mit ganzen Talern und Teilstücken, von Glückstadt aus und strömten auch nach Hamburg. Die Stadt ließ die Dütchen amtlich nicht zu und auf Beschwerden verantwortete Dionis sich mit der klassischen Wendung: "indem die 3 ß Stück das Feinste und beste Geld ist, so ein Potentat kann schlagen lassen"! Zweifellos richtig bei einer Schrotung von 129 — 130 Stück, wobei aber von einem Münzgewinn, zumal bei den höheren Stückelungskosten, keine Rede sein konnte. Hamburg nahm daher auch Abstand von der Prägung sowohl der Feinsilber-Dütchen wie der breiten Doppelschillinge alter Art und schlug als Ersatz "2 Schillinge Stadtgeld", deren Umlaufsfähigkeit auf das Stadtgebiet beschränkt war.

Dennoch wurden die Glückstädter 1/16 Taler, die im Verkehr wahrscheinlich alshald zur Unterscheidung von den gestempelten Doppelschillingen den Namen Dütchen als 3fache Schillinge der Talerrechnung zu 48 Schill. (2fache in der Rechnung zu 32 Schill.) erhielten, von Herzog Friedrich III. von Gottorp bereits 1623 nachgeahmt und haben sich behauptet, vielleicht unter stillschweigender Besserung des Schrotes. Mangels schriftlicher Quellen müssen wir die weitere Entwicklung hauptsächlich an Hand der erhaltenen Münzen verfolgen.

Nach dem früheren Kreisfuß von 1592 waren die 1/16 Taler aus 71/2lötigem Silber im Gewichte von reichlich 3 g auszühringen. Diesen befolgten nicht nur 1622—24 einige welfische Herzöge und laufend die Stadt Lüneburg, sondern jenseits der Elbe auch Mecklenburg-Schwerin samt Rostock und Wismar sowie Lübeck, das schon in einem Schriftwechsel eine gewisse Nachgiebigkeit dem Kreise gegenüber zu erkennen gegeben hatte⁹⁷). Doch kommt das Bedürfnis, vollwertige 1/16 Taler als Teilstücke des Talers auch in der Aufschrift zu kennzeichnen, darin zum Ausdruck, daß die 1/4 Reichsorte der Herzöge Christian und August von Braunschweig-Lüneburg 1626—27 bzw. 1635 sowie die der Stadt Rostock 1636 die Wertangabe: "Ein Halb Reichsort Halb" tragen⁸⁸).

Daß der Name Dütchen auch den breiten 1/16 Talern alshald beigelegt ist, jedenfalls soweit sie östlich der Elbe umliefen, kann als sicher angenommen werden. Für die Stralsunder breiten 1/16 Taler 1629-31 ist die gleichzeitige Benennung als "Dütken" aktenmäßig überliefert⁸⁹). Evers, Mecklenburgische Münzverfassung, legt den Namen sowohl den mecklenburgischen breiten 1/16 Talern 1671-73 als auch den Feinsilberstücken 1676-78 bei. Ebenso werden

⁸⁷⁾ N.M.A. IV, S. 531, 550, 571. Daß die Lübecker 1/16 Taler 1623 und 1624 zu 67½ aus der 14 Lot 4 Grän feinen Mark (= 3,46 g) gestückelt sein sollten, dürfte auf einem Schreibfehler beruhen. Das Schrot ist offenbar richtig, das Korn unrichtig.

⁸⁸⁾ Fiata Bd. 8 (Christian), Nr. 226, 227, 242-245; (August) Nr. 400. - Smlg. Mecklen-burg Nr. 1057, 1058.

⁸⁹⁾ Berl. Münzbl. 1928, S. 305.

in einem ungedruckten lauenburgischen Wardeinbericht die lübeckischen breiten 1/16 Taler 1673 als "Ditgens" bezeichnet⁹⁰). Im Gebiete der Talerrechnung zu 48 Schill, deckte sich seither der Wert des Gutengroschens mit dem des Doppelschillings, mochten auch Korn und Schrot etwas verschieden sein. Soweit Doppelschillinge geprägt wurden, tragen sie häufig die Wertangabe: 1/24 Taler, nicht

jedoch in Hamburg⁹¹). Im Münzbilde werden der Reichsadler mit 16 und das DS nicht mehr verwendet, außer in Pommern, dessen Doppelschillinge (= 1/24 Taler) das DS noch in der Schwedenzeit bis 1670 zeigen⁹²). Die Feinsilber-Dütchen tragen auf der Vs. stets ein Brustbild v. d. r. S., auf den welfischen Stücken auch das fürstliche Namenszeichen im Kranz oder den Braunschweiger Helm. Die städtischen Dütchen zeigen das betr. Stadtwappen. Die Rs. zeigt in mehrzeiliger Aufschrift die Wertangabe: XVI oder 16 Einen Reichsthaler sowie die Jahreszahl. Die breiten Dütchen tragen das fürstliche oder städtische Wappen und neben der gleichen

Wertangabe häufig den Hinweis: "Nach Reichs Schrot und Korn"93).

Da dennoch für die Dütchen beider Arten bestimmte neuere Reichs- oder Kreisvorschriften hinsichtlich der Ausbringung nicht bestanden, auch die münzpolizeiliche Aufsicht des Niedersächsischen Kreises zwischen 1625 und 1681 ruhte⁹⁴), hing die Einhaltung eines gleichbleibenden inneren Wertes von der Einsicht der Beteiligten ab, daß Münzverschlechterungen nur kurzfristige Scheingewinne bringen, denen schwerwiegende wirtschaftliche Folgen gegenüberstehen. Die Lehren der Kipperzeit haben hier offenbar Nutzen getragen. Wenn wir auch den Fuß, nach dem die Feinsilber-Dütchen geprägt werden sollten oder geprägt sind, mangels Feingehaltsproben nur gelegentlich aus bearheiteten Münzakten kennen, so zeigt doch der äußere Eindruck einer solchen Dütchenreihe in einer Typensammlung, daß erhebliche Veränderungen in Korn und Schrot bis 1670 von keinem Münzstand vorgenommen sind. Erst die Dütchen beider Arten seit 1670 zeigen eine Anpassung an die Münzverschlechterung, die in dem Zinnaer Fuß zum Ausdruck kam und verdanken wohl diesem überhaupt ihre Entstehung.

	Münzstand	- Feinsilber-Dütchen	Breite Dütchen
Schles	wig-Holstein		•
Königl	iche Linie ⁹⁵)	· ·	
	stian IV.	o. J., 1623 — 25, 27—29, 40—46	 >:
Frie	drich III.	1658, 59, 65-69	
: Chri	stian V.	1680	
Herzog Frie	liche Linie ⁹⁶) drich III.	1623—26, 28, 42, 45—53, 57, 58	
Chri	stian Albrecht		75 —
	Sonderburg ⁹⁷) ander	1625	_

⁹⁰⁾ Behrens beschreibt die "Dütchen, galten 3 Schill," getrennt von den Doppelschillingen

93) Der Hamburger Münzvertrag war vom Niedersächsischen Kreise nicht anerkannt und wurde als der Reichsvorschrift widersprechend angesehen.

94) N.M.A. IV, Vorwort, S. IV. - W. Schmidt, Geschichte des Niedersüchsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung. In: Niedersächs, Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 7 (1930).

95) Lange I, S. 37 f; II, S. 286 f. — Smlg. Glückstadt (Winkel und Magnussen, Kopenhagen 1924), S. 59 f. — Die Dütchen 1629 tragen die Wertangabe: "VI Schilling Dansch"

(= 3 lüb. Schill.). 96) Lange I, S. 142 I., 245. — Smig. Glückstadt S. 167, 169.

97) Lange II, S. 10.

⁹¹⁾ Behrens Nr. 365 f. — Smlg. Mecklenburg S. 14, 18, 46, 71, 88. 92) Smlg. Pommern Nr. 358, 375. — Smlg. Bratring Nr. 656. — Smlg. Pogge Nr. 1225. — Berl. Münzbl. 1913, S. 658.

gethers an <mark>Münzstand</mark> ages		Feinsilber-Dütche	a Breit	e Dütchen
Linie Plön ⁹⁸) Johann Adolf _{vi}	·	1677	· ·	
Lauenburg 99)		1678		
Lübeck, Bistum 100) August Friedrich		1678	-	· .
Lüheck, Stadt 101)			51,	24, 29, 42-49, 59, 60, 62,
Hamburg	: : · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		— ·	69—73, 83
Mecklenburg-Schweri Adolf Friedrich Christian Ludwig	n ¹⁰²) ·		1623,	32—34, 46
Mecklenburg-Güstrow Johann Albrecht II. Gustaf Adolf	102)			72
	17 - 10 - 34 T	1635, 36, 39, 43-4 49-52 54-5	7, 1624—	
		59, 61, 73, 75-7	77,	
Wismar 104)	17 121	09	1624,	25, 28—31, 52-59, 61-72
Pommern 105) Philipp Julius Bogislaus XIV. Ulrich von Cammin			1622 1628 1622	25
Stralsund ¹⁰⁶)	• · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1646—48, 58—6	0 1623—	32
Stade 107)		1640		€ • • • • •
Bremen, Erzstift später		1641—43	_	
Bremen-Verden 108)		1650, 67—70, 73		
Lüneburg, Stadt 109)				24-30, 32,
Braunschweig-Wolfen büttel 110)	•			36—38, 41, 47, 60, 77
Rudolf August		1671, 75-77	—	
98) Lange II, S. 69,324. 99) Schmidt Nr. 221—227. — Dorfmann, Tafel 7, Nr. 8 und S. 46. 100) Lange I, S. 206, 252. — Behrens Nr. 790. 101) Behrens S. 118 f. 102) Smlg, Mecklenburg Nr. 235—237, 293—295, 728—732.— Evers II, S. 100, 138, 279. — Smig, Hauer Nr. 151. 103) Smlg, Mecklenburg Nr. 1057, 1058, 1088 f. — Grimm, Rostock Nr. 273, 382—418. (Berl. Münzbl. 1898, Sp. 2469.) 104) Smlg, Mecklenburg Nr. 1400 f. — Grimm, Wismar Nr. 299 f. 105) Smlg, Pommern Nr. 179, 180, 273, 274, 247 (Nr. 179, 180 mit der Aufschrift: "Nach altem Schrot und Korn, Nr. 247 mit d. ungewöhnlichen RsDarstellung: große "16" im Felde). 106) Smlg, Pogge S. 87—91. — Berl, Münzbl. 1907, S. 552 f. — Eine ¼ Talerklippe vom				
Dütchenstempel 1623 in Smlg. 107) Bahrfeldt, Stade Nr. 34. 108) Lange I, Nr. 62, 63. — Jungk I wesen der Herzogtümer Bren S. 18, 27 f., 39 f. — Evers I, 5 109) Smlg. Roeper Nr. 5424 f. — Be 110) Fiala, Bd. 6, Nr. 529—535.	Pogge Nr. Nr. 366—371 nen und V S. 110. rl. Münzbl	1454. M. Bahrfeldt, Derden unter schwed 1883, Sp. 412 f.	ie Münzen lischer He	und das Münz- rrschaft (1892),

Münzstand	Feinsilber-Dütchen	Breite Dütchen		
Braunschweig-Lünehurg				
Christian ¹¹¹)	1626, 27	1622, 23		
August der Ältere ¹¹²)	1635	1623		
Julius Ernst ¹¹³)		1624		
Friedrich ¹¹⁴) Christian Indui-115)	1647, 48			
Christian Ludwig ¹¹⁵)	1655-59, 61, 63,	-		
Johann Friedrich ¹¹⁶)	65 1676, 77	_		
Hildesheim, Bistum 117)				
Jobst Edmund	1689			
Anhalt-Zerbst für Jever 118)				
Karl Wilhelm	o. J. (1674—79)	en e		
Schwarzburg-Sonders- hausen ¹¹⁹)				
Christian Wilhelm I.	1676	<u>-</u>		
Anton Günter II.	1676			
Gruppe Rheinland-Westfalen				
Osnahrück, Bistum 120)				
Ernst August	1665—68			
Dortmund 121)	167072			
Köln, Erzhistum 122) für Herzogtum Westfalen Münzstätte Dorsten				
Maximilian Heinrich	1671			
Köln, Stadt ¹²³)	1670, 71			
Jülich - Berg ¹²⁴) Philipp Wilhelm	1671, 72	groto gym		
Nassau-Siegen 125)	· - —			
Johann Moritz	1671, 72			
111) Fiala, Bd. 8, Nr. 113-124, 226, 227, 242, 2	US Dalastatat Datas	No 103 105 144		

111) Fiala, Bd. 8, Nr. 113—124, 226, 227, 242—245. — Bahrfeldt, Beiträge Nr. 103—107, 144. — Smlg. Kirsch (Versteig, Ad. E. Cahn 1912), Nr. 124.
112) N.M.A. IV, Tafel XIII, 27. — M. v. Bahrfeldt, Die Münzen des Bistums Ratzeburg (Sonderdruck), Nr. 34. — Fiala, Bd. 8, Nr. 400.

113) Bahrfeldt, Beiträge Nr. 188. - Fiala fehlt in Bd. 3.

114) Fiala, Bd. 8, Nr. 696-698, 723-724.

115) Fiala, Bd. 8, Nr. 1033, 1043-44. 1061. 1064--65, 1072 - 741086, 1100-02, 1123-27.

- 116) Fiala, Bd. 9, Nr. 2146-47, 2174.

 117) Cappe, Die Münzen der Stadt und des Bistums Hildesheim (1855), Nr. 253; Tafel VII.

 81. Smlg. Kirsch Nr. 3762.
- 118) Mann Nr. 256. Merzdorf, Die Münzen und Medaillen Jeverlands (1862), Nr. 99. Smlg. Pieper I (Math. Lempertz 1927—28), Nr. 1454.

 119) Fischer, Die Münzen des Hauses Schwarzburg, Nr. 307—309. Schwarzburger Münzen
- und Medaillen (A. Riechmann & Co. 1930), Nr. 730-733, 896-897.

 120) Kennepohl, Die Münzen von Osnabrück (1938), Nr. 275, 279, 285 und S. 219.

 121) Meyer, Die Münzen der Stadt Dortmund (1883 mit Nachtrag 1888), Nr. 122-124, Taf. VII.

- Nr. 122a Lennartz, Die Probationstage und Probationsregister des Niederländisch-Westfälischen Kreises (1912), S. 64, 77.
- 122) Noss, Die Münzen und Medaillen von Köln (1925), Bd. III, Nr. 541. Smlg. Wevgand (Versteig. Ad. Hess Nachf. 1917), Nr. 1732. Smlg. Weweler (Versteig. Ad. Hess Nachf. 1928), Nr. 1111,
- 123) Noss, Köln IV, S. 218, 219 und Nr. 447-450, 452-455.
- 124) Noss, Die Münzen von Berg und Jülich-Berg (1929), Nr. 687-689.
- 125) Pens, Die Münzen von Siegen, in Mitt. f. Münzsammler 1927, S. 55.

Münzstand	Feinsilber-Dütchen	Breite Dütchen
Werden, Abtei 126)		
Adolf	1670	-
Ferdinand	1670 (89?)	
Essen, Abtei 127)		
Anna Salome I.	1671	
Sayn-Manderscheid- Blankenheim ¹⁴⁰)		
Salentin Ernst	1670, 71, 76	
Bentheim-Tecklenburg 128) Johann Adolf	1677	
•	1011	
Sayn-Wittgenstein 129) Gustav	1683, 87 (88?)	

Die Aufstellung zeigt, welche Münzstände innerhalb und außerhalb des Niedersächsischen Kreises Dütchen beider Arten geprägt haben. Als engere Heimat der Feinsilber-Dütchen ergibt sich Schleswig-Holstein, während die anderen Teilnehmer an dem Hamburger Münzvertrage zwar an der Talerrechnung zu 48 Schill, festhielten, aber in der Ausprägung der 1/16 Taler den Kreisfuß von 1592 befolgten. Dies gilt für beide Mecklenburg und Pommern samt ihren Städten Rostock, Wismar und Stralsund, ebenso auch für Lübeck, während Hamburg, wie erwähnt, Zweischillinge "Stadtgeld" einführte, die aber, wie Funde zeigen, dennoch außerhalb der Stadt umliefen¹³⁰). Korn und Schrot schleswig-holsteinischer Dütchen sind erst aus dem letzten Jahrzehnt ihrer Prägung überliefert, und zwar sollten die Dütchen Christian Albrechts vom Jahre 1675 mit 133 aus der 13lötigen Mark (1,75 g rauh, 1,42 g fein), solche August Friedrichs vom Jahre 1678 mit 140 aus der 12lötigen Mark (1,67 g bzw. 1,25 g) gefertigt werden. In letzteren enthielt 1 Taler also nur 20 g fein statt 25,98 g. Der Pachtvertrag Johann Adolfs vom Jahre 1677 enthielt hinsichtlich der Dütchen die Abrede, daß deren Prägung dem Pächter in solchem Umfange erlaubt wurde, wie er sie absetzen könne. Der Pachtvertrag zwischen Herzog Julius Franz von Lauenburg und dem Münzdirektor Lorenz Wagner vom 20. Dezember 1677 vereinbarte u. a. die Prägung von Dütchen zu dem gleichen Fuß wie dem der 2/3 Taler, nämlich zu 11 Tlr. 4 Gr. aus der Feinen Mark, ferner ihren Absatz außerhalb Landes. Da Wagner diesen Fuß schon bei Beginn seiner Tätigkeit hinsichtlich der Gulden nicht einhielt und später weit überschritt, wird das gleiche für die lauenburgischen Dütchen gelten, deren Dgw. 1,47 g aus 20 Stück heträgt (= 159 auf die Mark). Die Weiterverwendung der Jahreszahl 1678, vielleicht bis 1689 (Tod des Herzogs), ist ehenso wie bei den Gulden sehr wahr-

¹²⁶⁾ Grote, Münzstudien Bd. 3 (1863), S. 441 und Nr. 47, 50, 51. — Smlg. Weygand Nr. 2075. — Versteig. Kat. Ad, Hess Nachf. 240, Nr. 629 mit Abb.

¹²⁷⁾ Grote Bd. 3, S. 465, Nr. 25. — Smlg. Pieper III, Nr. 6076. — Versteig. Kat. Ad. Hess Nuclif. 249, Nr. 607.

¹²⁸⁾ Kennepohl, Bentheim Nr. 125, 126.

¹²⁹⁾ Grote Bd. 3, S. 172. — Noss, Köln III, S. 272–273. — Münz- und Medaillenkabinett des Grafen Karl zu Inn- und Knyphausen (1872, 1877), Nr. 9876, — Smlg. Pieper I. Nr. 527, 528. — Smlg. Ahrens (Versteig. S. Rosenberg 1911) Nr. 1469. — Versteig. A. E. Cahn 70, Nr. 2139 (Juli 1931). — Erhr. v. Schrötter, Das deutsche Heckenmünzwesen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts (Deutsches Jahrbuch für Numismatik, Jg. 1), S. 73; derselbe, Die Münzstätte zu Stettin (Zeitschr. f. Num. XXVIII, S. 172). — Lennartz, S. 48, 75.

¹³⁰⁾ Im N.M.A. IV, Tafel XIII, 29 ist ein Hamburger Zweischillingstück 1623 zu Unrecht unter den nach Reichsfuß geprägten Sorten aufgeführt. — Ein noch nicht veröffentlichter, um 1628 geborgener Fund aus dem Kreise Bremervörde entlielt u. a. 15 schleswig-holsteinische Dütchen und 20 Hamburger Zweischillingstücke ab 1622. Die Hamburger Zweischillinge 1667—70 sind mit 116 aus der 7½lötigen Mark (je 2,02 g rauh) und im Fuße von 16 Tir. 15 Schill, aus der Feinen Mark ausgebracht. Bahrfeldt, Bremen-Verden, S. 18.

scheinlich. Nach der geringen Zahl der erhaltenen Dütchen gegenüber den häusigen Gulden ist ihr Schlag freilich nicht umfangreich gewesen, offenbar weil ihr Absatzgebiet wesentlich beschränkter war als das der Gulden, die sogar in den Niederlanden und im Süden des Reiches nutzbringend abgesetzt wurden. Auch die Dütchen Herzog Christian Ludwigs von Mecklenburg-Schwerin mit den Jahreszahlen 1676 - 78 sind mindestens teilweise 1682 - 85 unter dem Münzmeister Michael Wagner "für das Ausland" gemünzt, und zwar im 12-Talerfuß und einem Schrot von 144 auf die Mark (= 1,62 g), das wohl kaum eingehalten ist. Weitere mecklenburgische Pachtverträge von 1686 und 1688 sahen Illötige Dütchen zu 152 auf die Mark vor (= 1,54 g rauh, 1.06 g fein), die also auch unter den Geprägen mit den Jahreszahlen 1676 - 78 zu suchen sind und wohl die geringwertigsten Stücke dieser Münzsorte darstellen¹³¹).

Die kurzfristige Dütchenprägung des Erzstiftes Bremen 1611 - 43 in Vörde hängt wohl damit zusammen, daß Erzbischof Friedrich als Sohn Christians IV. dessen Münzpolitik befolgte. Sein Münzmeister Peter Timpe mag überdies in der Prägung und dem Absatz dieser Münzsorte 1640 in Stade und vorher in Diensten Herzog Friedrich III, von Holstein-Gottorp Erfahrungen gesammelt und deren Schlag empfohlen haben¹³²). Die Stader Dütchen sind zu 136 aus der 12lötigen Mark ausgebracht (1,72 g rauh, 1,29 g fein). Das Dgw. der erhaltenen Stücke beträgt sogar 1,75 g. Die Dütchenprägung der schwedischen Regierung in den Herzogtümern Bremen und Verden 1667 - 70 paßte sich mit 133 aus der 13lötigen Mark der damaligen Ausbringung in Schleswig-Holstein an und erfolgte zu einem Fuße von 10 Tlr. 11 Schill. 3 Pfg., entsprach also ungefähr dem Zinnaer 101/2-Talerfuß. Die auf dem Hamburger Münzkonvent 1673 von den maßgebenden Ständen des Niedersächsischen Kreises beschlossene, aber nur beschränkt und kurzfristig durchgeführte Rückkehr zu dem alten 9-Talerfuß brachte hinsichtlich der Dütchen allein die schwedische Regierung zur Durchführung. Sie sind mit 1291/5 aus der 14 Lot 4 Grän Feinen Mark im Fuße zu 9 Tlr. 4 Schill, ausgebracht und stellen somit das richtige Schrot und Korn dar, das für alle Feinsilber-Dütchen seit 1623 hätte maßgebend sein müssen; rauh 1,8 g, fein 1,6 g \times 16 = 25,65 g. Eines der wenigen erhaltenen Stücke wiegt 1,78 g. Es liegt hier somit ein seltener Ausnahmefall von der Regel vor, daß sast jede Münzsorte sich im Laufe der Zeit in ihrem inneren Wert verringert.

Eigenartig ist, daß Lübeck und Hamburg sowie die Herzöge von Mecklenburg samt Rostock und Wismar trotz ihrer Teilnahme am Hamburger Vertrage von 1622 sich von der Prägung der Feinsilber-Dütchen ganz ausschlossen, doch ging Rostock allein seit 1639 (mit 1/4 Reichsorten als Vorläufern in den Jahren 1635 - 36) zu dem Schlage dieser Sorte über und setzte ihn sogar bis 1689 fort. Mangels schriftlicher Unterlagen kann nur vermutet werden, daß in der Nichtprägung der Feinsilber-Dütchen, die im Hamburger Vertrage freilich nicht ausdrücklich vereinhart waren, eine Art stillschweigender Anpassung an den Reichsfuß zu 32 Schill, liegen sollte. Hierfür spricht auch die jahrzehntelange Beibehaltung der Wertzahl 32 auf den Talern von Lübeck, I'amburg, Rostock, Wismar und Stralsund, während die Aufschrift . Stadt-Geldt" auf den 3- bzw. 2-Schillingstücken dieser Stände auf ihre beschränkte Umlaufsfähigkeit deuten sollte 133). Dagegen lag in der Aufschrift "Reichstalersilher" auf den Feinen Dütchen der Anspruch, daß diese als vollwertige Teilstücke des Reichstalers umlaufen sollten.

Obgleich Herzog Adolf Friedrich 1623 und später selbst breite Dütchen schlagen ließ, beanstandete er im August 1625 die zu 72 Stück aus der 71/2lötigen Mark geschlagenen Rostocker Dütchen. Rostock wies aber auf deren Bezeichnung als "Stadtgeld" hin und erlehte überdies die Genugtuung, daß seine Dütchen auf dem Lünehurger Probationstag 1625 als grundsätzlich der Reichsordnung entsprechend anerkannt wurden 134). Die Stadt setzte daraufhin die

¹³¹⁾ Evers II, S. 214.

¹³²⁾ Bahrfeldt, Belträge S. 222. — Lange I. S. 217. 133) v. Schrötter, Wörterbuch S. 653. 134) Evers I. S. 96, 97. — N.M.A. IV, S. 579.

Prägung der breiten Dütchen fort, bis 1632 abermals eine herzogliche Beanstandung erfolgte, für die eine geringfügige Kornunterschreitung (7 Lot 3 Grän) die Handhabe bot¹³⁵). Rostock und auch Wismar¹³⁶) stellten nunmehr den Schlag der breiten Dütchen ein. Rostock ging, wie erwähnt, nach einigen Jahren zur Prägung von Feinsilber-Dütchen über, Wismar kehrte 1650 zur Prägung breiter Dütchen zurück. Mecklenburg-Güstrow hat sich an der Prägung beider Sorten erst in den siebziger Jahren beteiligt, als höhere Münzgewinne die Prägung vorteilhaft erscheinen ließen. Eine umfangreiche Prägung von halben Reichsorten 1621—22 in Mecklenburg-Güstrow mag dort den Schlag von ¹/₁₆ Talern entbehrlich gemacht haben¹³⁷).

Urkundliche Nachrichten über den Fuß der breiten Dütchen in Pommern und Stralsund liegen nicht vor, doch sind die herzoglichen Stücke sämtlich und die Stralsunder bis 1632 nach ihrem Gewicht bzw. der Aufschrift aus 7½ lötigem,

die Stralsunder seit 1646 aber aus Talersilber geprägt.

Die welfischen Herzöge beteiligten sich, nach einigen sofort aufgegebenen Versuchen in niederelbischen Münzstätten von 1622 — 24, nicht an einer regelmäßigen Dütchenprägung, da in ihren Landen die Mariengroschen-Rechnung überwog. Für die Prägung der Feinsilber-Dütchen der Herzöge Friedrich und Christian Ludwig liegt ein erkennbarer Anlaß nicht vor. Sie erfolgte wohl aus dem Grunde, weil die reichlichen Mengen Feinsilber aus den Harzer Bergwerken die Vermünzung in feinhaltige Sorten nahelegten, zumal als nach 1650 der Schlag von Reichstalern nicht mehr in dem früheren Umfang betrieben wurde und die dennoch geprägten Taler mit Vorliebe der Hortung verfielen, der die 1/16 Taler weniger ausgesetzt sein mochten. Die Dütchen Rudolf Augusts und Johann Friedrichs in der Mitte der siebziger Jahre sind dagegen, ebenso wie in Schleswig-Holstein und Mecklenburg, reine Konjunkturgepräge, wie auch die Beteiligung von Münzpächtern zeigt. Das gleiche gilt für die zeitlich noch späteren Dütchen von Hildesheim-Stift, Anhalt-Zerbst und Schwarzburg-Sondershausen, über deren Prägung schriftliche Quellen sehlen und deren Probierung, die die Seltenheit der Stücke untunlich macht, wohl noch einen geringeren Fuß als den zu 12 Talern ergeben würde.

Die Dütchen des Bischofs Ernst August von Osnahrück, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, stammen nicht aus den Harzer Münzstätten, sondern aus Melle. Ihr Dgw. beträgt 1,52 g. Für ihre Beanstandung durch die brandenburgische Regierung in Minden im Jahr 1673 sind Gründe nicht erkennbar. Diese Osnabrücker 1/18 Taler bilden den Übergang zu einer besonderen Gruppe der Feinsilber-Dütchen, die hauptsächlich in den Jahren 1670-72 von verschiedenen Münzständen des Niederländisch-Westfälischen Kreises geprägt wurde und nach ihrem inneren Wert wie den Münzbildern eine Nachahmung der niedersächsischen Dütchen darstellt. Ihre amtliche Bezeichnung war "halbe Schillinge" als Hälften des Brabanter Schillings. Im Volksmund, aber auch in den Akten, wurden die Stücke "halbe Blamüser" genannt¹³⁸). Einen Wert von 3 Schillingen stellten diese 1/16 Taler im Niederländisch-Westfälischen Kreise dar, da die lübische Schillingrechnung zu 48 auf den Taler dort nicht galt und die verschiedenen westfälischen Schillingrechnungen — 21 auf den Taler in Osnabrück, Tecklenburg, Paderborn, Kölnisch Westfalen; 28 in Münster; 52 in Dortmund; 54 im Vest Recklinghausen — eine Teilung des Talers in $^{1}/_{16}$ ohne schwierige Brüche nicht zuließen139). Da der Reichstaler damals im Rheinland, außer in der Stadt Köln (dort 78), 80 Albus wertete, entsprach 1/16 Taler 5 Albus, also

¹³⁵⁾ Evers I, S. 98, 286-289.

¹³⁶⁾ Evers I, S. 98, 394.

¹³⁷⁾ Smlg. Mecklenburg Nr. 656-664.

¹³⁸⁾ Blamüser = Arendschillinge, Malschillinge, Escalins = etwa 1/8 Taler - v. Schrötter, Wörterbuch S. 34, 78.

¹³⁹⁾ Herrn Dr. Kennepohl, Osnabrück, bin ich für verschiedene Hinweise zu Dank verbunden. Den Herren Dr. Peus, Frankfurt a. M., und O. Schulenburg, Hamburg, danke ich für die Beschaffung der mir fehlenden Literatur.

einem für mittlere Umsätze brauchbaren Münzwert. Der Niederländisch-Westfälische Kreis hatte die Ausbringung dieser landfremden Sorte, um andere Münzschwierigkeiten zu beheben, auf Antrag von Werden, Sayn und Dortmund am 6. Mai 1670 in Gewichtsmengen von 20, 40 bzw. 40 Mark zu 135 auf der 13lötigen, 166 aus der Feinen Mark zugelassen¹⁴⁰). Dies ergibt einen Fuß von 106/16 Taler aus der Feinen Mark (je 1,732 g rauh, 1,410 g fein). Bei der Beratung über die Einführung dieses neuen "silbernen Pfennigs" wurden übrigens Osnahrücker Dütchen 1665 — 68 als Muster vorgelegt und von Dortmund als Anlaß der Prägung das Verschwinden seiner alten, unten zu behandelnden halben Blamüser der Jahre 1632 --- 58 im Verkehr angegeben. Der innere Wert entsprach also ungefähr dem 1667 zwischen Brandenburg und Sachsen vereinbarten Zinnaer 101/2-Talerfuß. Im Kreisabschied vom 10. Oktober 1670 wurde die Ausprägung weiterer Mengen 1/10 Taler folgenden Ständen zugestanden: Jülich 60 Mark, Essen 40 Mark, Werden 20 Mark, Nassau 40 Mark, Blankenheim (Sayn) 30 Mark, Stadt Köln 60 Mark. Die geringen Gewichtsmengen erklären die verhältnismäßige Seltenheit dieser Stücke. Auch vermochten sie sich wegen ihres hohen Silbergehalts sowie der Schwierigkeit einer weiteren Unterteilung in die Stüber- und Albuswerte nicht lange im Verkehr zu halten und verfielen der Einschmelzung. Die unter Kreisaufsicht zugelassene Prägung endete bereits 1672. Die Blankenheimer 1/16 Taler 1670 - 71 mit wahrscheinlich Stempeln der Grafen von Sayn sind bisher nicht nachweisbar, doch liegen Probenzettel über die Ausprägung von 20 Mark im Jahr 1670 vor¹⁴¹). Durch nur eine (soweit ermittelt) erhaltene Münze ist dagegen eine 1/16-Taler-Prägung 1676 ohne Aktenüberlieferung nachgewiesen, die eine gemeinsame Prägung der Linien Hachenburg und Altenkirchen des Hauses Sayn darstellt, falls nicht, wie Noss annimmt, die letzte 6 der Jahreszahl eine schlecht geschnittene 0 darstellt, so daß das Stück zur Prägung des Jahres 1670 gehört142). Diese Prägung geht ehenso wie die Bentheimer Münzung von 1677 nicht auf einen Kreisbeschluß zurück. Die Sayner 1/16 Taler 1683 sind sogar, wie die Beschlagnahme einer Sendung dieser Stücke durch Brandenburg zeigt, in Stettin geprägt, vielleicht wegen des damaligen Prägeverbots im Niederländisch-Westfälischen Kreise. Als Ausfuhrprägung können die rheinisch-westfälischen 1/16 Taler zwar nicht bezeichnet werden, doch enthielt der Münzfund von Havekost in Lauenburg neben zahlreichen niedersächsischen Dütchen auch Dortmunder 1/16 Taler 1670 und 1671143).

Weit häufiger als die vorbehandelten, meist seltenen 5-Albusstücke finden sich in den Sammlungen und im Handel die Dortmunder $^{1}/_{16}$ Taler von 1632 bis 1658, die jedoch keine Nachahmung der niedersächsischen Dütchen darstellen 144). Ihr Gepräge zeigt das Kaiserbrustbild und den Adler, ihr Korn beträgt nur $^{91}/_{3}$ Lot — 1655 bis 1657 nur 9 Lot —, das Gewicht hei einer Probierung betrug 2,61 g, die erhaltenen Stücke wiegen 2,45 g bis 2,10 g, der innere Wert entspricht daher annähernd den niedersächsischen Dütchen. Nach der Dortmunder Schilling-(= Stüber-)Rechnung zu 52 auf den Taler würde ein 3-Schillingstück die Wertzahl 17\frac{1}{3} bedingen. Um diese unpraktische Rechnung zu vermeiden, wurden diese halben Blamüser etwas schwerer, und zwar als $^{1}/_{16}$

¹⁴⁰⁾ Noss, Köln III, S. 272, 273; IV, S. 218, 219. — Noss, Der Niedersheinische Albis, in: Bayr. Mitt. XI. Jg. (1892), S. 31. — Ferner ungedruckte Auszüge des Herrn Dr. Kennepohl aus dem Niederländisch-Westfälischen Kreisarchiv, Bd. 42 (Staatl. Münze in Berlin). — Smlg. J. Isenbeck (Verst. Kat. Ad. Hess Nachf. 1899), Nr. 1320.

¹⁴¹⁾ Lennartz, S. 60, 75.

¹⁴²⁾ Blätter für Münzfreunde 1913, Sp. 5250. — Grote, Stammtafeln S. 144, 175, I'rägeherren sind Herzog Johann Ceorg von Sachsen-Eisenach als Gemahl der Gräfin Johanna von Sayn-Altenkirchen und Graf Salentin Ernst von Manderscheid-Blankenheim als Gemahl der Gräfin Ernestine von Sayn-Hachenburg.

¹⁴³⁾ Blätter für Münzfreunde 1907, Sp. 3647 f.

¹⁴⁴⁾ Meyer Nr. 87 f., Tafel VII, 87. — Kennepohl, Der Beginn der neuzeitlichen Münzprägung der Stadt Dortmund in: Mitt. für Münzsammler 1929.

Taler ausgebracht. Ein Zusammenhang mit den niedersächsischen Dütchen ist daher nicht gegeben. Beischläge zu diesen Dortmunder Geprägen sind die brandenburgischen 1/16 Taler 1659 und 1660 für die Grafschaft Mark (Münzstätte Lünen) 145).

Die Einführung des Leipziger Fußes (1690) bedeutete das Ende der Dütchenprägung, da der Wert von 1/16 Taler nicht in die neue Drittel-Rechnung hineinpaßte und der alte Reichstaler (9 aus der Feinen Mark), als dessen Teilstück der 1/16 Taler galt, seine Rolle im Verkehr endgültig ausgespielt hatte. Nur bei einigen Prägungen von Sterbemünzen des 17. und 18. Jahrhunderts im alten Reichstalerfuß finden wir 1/16 Talerstücke, die aber ebenfalls keinen Zusammenhang mit den als Verkehrsmünzen geprägten Dütchen haben. Es gibt solche Stücke von Ostfriesland (Juliane, Gemahlin Ulrichs, von 1659)146), Braunschweig-Lüneburg (Johann Friedrich, von 1679)¹⁴⁷), Mainz (1743)¹⁴⁸) und Trier (1756 und 1768)¹⁴⁹). Im Rahmen einer Talerprägung nach burgundischem Fuß für das Herzogtum Geldern im Jahr 1719 ließ Preußen u. a. auch 1/16 Taler einmalig prägen, die aber weder den alten Dütchen im Münzbild, Korn und Schrot entsprachen noch als deren Nachfolger gedacht waren¹⁵⁰). Gleiches gilt für die Augsburger 1/16 Taler 1715, die jedoch anscheinend aus Talersilber geprägt sind151). Auf die Doppelschillinge bzw. 1/16 Taler, die im Werte anderer deutscher Schillinge geprägt sind, einzugehen, würde den Rahmen dieser Arbeit über schreiten152).

Die Langlebigkeit von Münzbezeichnungen zeigt sich auch bei den Dütchen. Bei der endgültigen Regelung des preußischen Scheidemünzwesens durch das Gesetz vom 30. September 1821 wurde als Hauptscheidemünze das Dütchen gewählt, das in Schlesien als Silbergroschen, Dreikreuzer oder Böhm, in den rheinischen Gebieten als Doppelstüber bekannt, im 18. Jahrhundert als 1/30 des Talers gegolten hatte¹⁵³). Die sonst übliche starke Minderung des inneren Wertes einer Münze im Laufe der Jahrhunderte ist bei dieser Sorte also nicht einmal erheblich (von 1/16 auf 1/30). Das Ansehen, das die Dütchen während ihrer Prägezeit genossen, hat hierhei offenbar nachgewirkt.

¹⁴⁵⁾ Frhr. v. Schrötter. Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten (1913), Nr. 2092—99. — Smlg. Kirsch Nr. 928, 929 — Lennartz S. 72 als "Blamüser". — Menadier, Die Münzen der Grafschaft Mark (1909), Nr. 115. — Meyer S. 122. — Deutsche Münzblätter 1940, S. 34.

¹⁴⁶⁾ Smlg. Knyphausen Nr. 6505. — Smlg. Pieper I, Nr. 1387.

¹⁴⁷⁾ Smlg. Knyphausen Nr. 2558—59. — Fiala, Bd. 9, Nr. 2190, 2198.

¹⁴⁸⁾ Smlg. Prinz Alexander von Hessen Nr. 666 (sowie deren Versteig. Kat. Nr. 594).

¹⁴⁹⁾ Frhr. v. Schrötter, Die Münzen von Trier, 2. Teil (1908), Nr. 1061, 1235.

¹⁵⁰⁾ Frhr. v. Schrötter, Die Münzen aus der Zeit der Könige Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I (1902). Geschichtlicher Teil S. 210, 345, 568; beschreibender Teil S. 111 und Nr. 553, 554.

¹⁵¹⁾ A. Forster und R. Schmid, Die Münzen der freien Reichsstadt Augsburg (1897), Nr. 481

¹⁵²⁾ Frhr. v. Schrötter, Wörterbuch S. 600; Noss, Die Pfälzischen Münzen des Hauses Wittelsbach IV (1930), S. 130 f.

¹⁵³⁾ Menadier, Schausammlung S. 283. - v. Schrötter, wie Anm. 150, Nr. 326 f., 481 f.